



Haushalts- und Finanzausschuss (71.) Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Wolfgang Theberath, Reiner Klemann;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung zu

Artikel 7: Gesetz über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG)

Die Sachverständigen beantworten Fragen der Abgeordneten.

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie e.V.	Martin Krengel	13/3479	2, 33
Industrie- und Handelskammer Duisburg	Michael Pieper	13/3514	2, 24
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Dr. Frank Andreas Schendel	13/3494	3, 13, 21, 32
Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. / Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.	Dipl.-Ing. Hans Leser	13/3523	3, 37
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	Dr. Ing. Heinz-Christian Baumgart	13/3462	4
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	Dr. Bernhard Hörsgen	13/3486, 13/3549	5, 12, 30
Verbraucher-Zentrale NRW	Dipl.-Ing. Björn Rickert	13/3544	5, 9, 15, 34
Städtetag NRW	Axel Welge	13/3484	7, 13, 29
Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr / Dortmunder Energie- und Wasserversorgung	Dirk Reitis	13/3501	8, 28, 35
Naturschutzbund Nordrhein-Westfalen	Josef Tumbrinck	13/3532	8, 14
Verband kommunaler Unternehmen e.V.	Dr. Ing. Norbert Ohlms	13/3333, 13/3442, 13/3537	8, 25, 31
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW	Dr. Michaela Schmitz	13/3502	12

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Städte- und Gemeindebund NRW	Anne Wellmann	13/3484	14
RWE Power AG / Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.	Dr. Burkhard Boehm	13/3509, 13/3524	17
Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e.V.	Dr. Armin Eichholz	13/3521	18, 35
Degussa AG, Niederkassel	Dr. Klaus Zetzmann	13/3450	20
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein	Siegfried Wendlandt	-	20
Arbeitskreis Steine und Erden NRW	Sabine Jahn	13/3470	23
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.	Markus Gebhardt Andreas Hardt	13/3463	27 31
Arbeitsgemeinschaft der Rhein-Wasserwerke e.V.	Klaus Lindner	13/3511	29
Wirtschaftsvereinigung Metalle	Dr. Bernhard Kichartz	13/3396, 13/3483	34
Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.	Peter Muß	13/3525	37
Landesverband Gartenbau Rheinland	Jürgen Winkelmann	13/3451	38
Landwirtschaftskammer Rheinland	Dr. Walter Fischer	13/3500	38

Weitere Zuschriften: 13/3324, 13/3369, 13/3467, 13/3489, 13/3503, 13/3504, 13/3505, 13/3510, 13/3512, 13/3539

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Tagesordnung:**Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern – Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)**Öffentliche Anhörung zu****Artikel 7: Gesetz über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG)**

Vorsitzender Volkmar Klein: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie alle ganz herzlich zu unserer Anhörung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz begrüßen, also zu einem Teil der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz. Ich bin Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüße Sie gemeinsam mit meinem Kollegen Klaus Strehl, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, zur 71. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 37. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung.

Wir haben uns darauf verständigt, aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Teilnehmern in den Plenarsaal zu ziehen. Das bedingt die eine oder andere Unannehmlichkeit bei den Beratungen, die darin besteht, dass wir hier nicht mit Speisen und Getränken versorgt werden können. Aber vielleicht ist dann die Atmosphäre der Sachberatungen umso besser geeignet, den anwesenden Abgeordneten noch das eine oder andere an notwendiger Erhellung für dieses Gesetzesvorhaben mit auf den Weg zu geben.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen herzlich für die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zu dem Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005, die bereits für große Beachtung im Landtag und in den beiden beratenden Ausschüssen gesorgt haben.

Ich schlage vor, dass wir mit Rücksicht auf die große Zahl derer, die hier gefragt werden sollen, nach Fragenkomplexen vorgehen, also nach den fünf Fragen, die Ihnen allen für die Anhörung zugeschickt worden sind. Die Antworten, die uns bereits vorliegen, sind weitgehend verarbeitet worden. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, diese Fragen nach und nach aufzurufen und dann Gelegenheit zu geben, zusätzliche Fragen zu den einzelnen Punkten zu stellen oder auch den einen oder anderen Kommentar abzugeben.

Ich rufe demnach die Frage 1 auf: Welche (stichhaltige) ökologische Begründung gibt es für die Einführung des Wasserentnahmeentgeltes? Dazu hatte ich bereits die Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock signalisiert bekommen.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Nach Durchsicht Ihrer Stellungnahmen, die Sie sehr detailliert eingebracht haben, möchte ich Sie fragen, ob meine Wahrnehmung richtig ist: Bis auf die Verbraucherverbände und die anerkannten Naturschutzverbände haben alle Beteiligten die Sinnfälligkeit der Einführung des Wasserentnahmeentgelts nicht gesehen. Ist meine Wahrnehmung richtig?

(Zurufe: Ja!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir können nach guter parlamentarischer Sitte feststellen: Einmütig wird diese Aussage so unterstrichen. Im Rahmen der Anhörung muss es ja auch nicht unbedingt zu überraschenden Ergebnissen kommen. Wenn es sich um eindeutige Stellungnahmen handelt, ist das natürlich auch im Sinne des weiteren Verfahrensablaufs eine erhellende Information. - Gibt es weitere Fragen zu dem Bereich der Frage 1?

Hans Peter Lindlar (CDU): Ich habe eine Frage an die Vertreter der Landwirtschaftskammer bzw. an die Vertreter der Industrie. Sie haben zum einen argumentiert: Ein ökologischer Aspekt kommt deshalb nicht infrage, weil Wasser in Nordrhein-Westfalen nicht knapp ist. Der andere Aspekt ist die Frage, ob es möglich ist, bei höheren Preisen in diesen genannten Bereichen Wasser zusätzlich einzusparen. Das ist ja der Punkt, auf den der Gesetzentwurf sehr stark abhebt. Dazu hätte ich gern Äußerungen, ob das noch möglich ist.

Ich weiß aus Einzelbeispielen von Betrieben, dass die Wassernutzung sehr ausgefuchst ist, so will ich einmal landläufig sagen, sodass in Einzelfällen zumindest ein weiteres Sparen nicht möglich ist. Aber wir haben natürlich nicht den Überblick. Wenn da bitte jemand weiterhelfen könnte!

Martin Kregel (Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie e. V.): Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ökologische Gesichtspunkte mit dem Wasserentnahmeentgelt nicht verbunden sind, insbesondere deshalb nicht, weil die Papierindustrie schon seit 1974 für den Papierproduktionsbereich ihre Wasserentnahme um 75 % reduziert hat. Während 1974 noch 47 Liter Wasser für 1 kg Papier benötigt wurden, sind es heute gerade noch zwölf Liter. Dies lässt sich nicht mehr weiter reduzieren. Somit würde auch durch ein entsprechendes Entgelt kein weiterer ökologischer Aspekt entstehen.

Michael Pieper (Industrie- und Handelskammer Duisburg): Ich möchte das wie folgt bewerten: Die Unternehmen haben sowieso Unkosten, indem sie Wasser benutzen. Rein betriebswirtschaftlich ist jedes Unternehmen dazu gehalten, die eigenen Unkosten zu senken. Per se also führen die Unternehmen bis in die Grenzwertmöglichkeiten hinein Reduktionsmaßnahmen durch technische Innovationen durch, unabhängig von fiskalisch begründeten Belastungen wie dem hier in Rede stehenden Wasserentnahmeentgeltgesetz. Dies zeigt sich beispielsweise an den Daten, die wir gerade gehört haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass hier teilweise Anknüpfungspunkt gerade nicht der Verbrauch ist, also der Entzug von Wasser aus dem ökologischen Kreislauf, sondern das ledigliche Nutzen zu verschiedensten Zwecken, beispielsweise zu Kühlzwecken oder bei der Rohstoffindustrie zur Waschung der gewonnenen Rohstoffe. Im Anschluss kommt das Wasser wieder direkt in den Kreislauf hinein.

Hier handelt es sich also überhaupt nicht um die Frage des Verbrauchs, sondern nur um eine Frage des Nutzens, und ein Nutzen muss per se noch keine ökologischen Auswirkungen haben. Vom Grundsatz her gilt: Jeder Betrieb ist daran interessiert, den Ressourceneinsatz so gut, wie es technisch irgendwie geht, zu minimieren, wenn es denn in irgendeiner Weise noch bezahlbar ist.

Dr. Frank Andreas Schendel (Bundesverband der Deutschen Industrie): Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Lindlar für die Industrie, für die ich hier spreche, wie folgt kurz beantworten: Es gibt eine Reihe von heute schon existierenden finanziellen Argumenten, die den Wasserverbrauch deutlich gesenkt haben. Wir gehen insgesamt in der Industrie davon aus, dass sich in den letzten zehn Jahren der Wasserverbrauch in der Größenordnung von 30 bis 50 % vermindert hat.

Ich darf ein Beispiel aus der Nicht-Eisen-Metallindustrie erwähnen, das wir in unserer ersten Stellungnahme vom 15. Oktober ausdrücklich genannt haben: dass dort innerhalb von knapp zehn Jahren der spezifische Verbrauch um 41 % und der absolute Verbrauch um 30 % gesenkt worden ist. Diese Zahlen lassen sich in vielen Bereichen auf andere Industriezweige übertragen.

Es ist zu sagen, dass eine weitere Einschränkung der Nutzung nur noch mit sehr großen Aufwendungen erfolgen könnte. Es ist also schon sehr viel getan worden, um den Wassergebrauch insgesamt in der Industrie zu reduzieren.

Dipl.-Ing. Hans Leser (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V./Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Die Landwirtschaft hat mit dem Gartenbau zwei Hauptwasserverbräuche. Das ist einmal das Beregnungswasser. Hier hat man technisch schon vieles gemacht; da kann man nicht mehr tun. Der Verbrauch ist natürlich sehr stark vom Jahresverlauf der Witterung abhängig. Das, was die Pflanze braucht, muss man ihr natürlich zur Verfügung stellen, wenn man qualitativ hochwertige Produkte an Obst und Gemüse erreichen will und an den heimischen Markt liefern möchte. Selbstverständlich kann man auch nicht beim Tränken von Vieh sparen. Das wäre nicht zumutbar. Von daher sehen wir keine Einsparpotenziale im Bereich der Landwirtschaft.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich jetzt gern auch die Umwelt- und Verbraucherverbände fragen würde, ob die Aussagen, die sie gehört haben, auch aus ihrer Sicht zutreffen. Unbestritten ist natürlich, dass in den letzten Jahren im Bereich des Ressourcenverbrauchs einiges getan und investiert worden ist. Ob aber der optimale Zustand schon erreicht ist, ist die Frage, die ich an die beiden anwesenden Verbände habe.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Hans Peter Lindlar (CDU): Mir geht es auch noch einmal um die Frage der Einsparmöglichkeiten und der Auswirkungen. Ich frage insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bzw. die Vertreter der Wasseranbieter: Welche Kenntnis haben Sie von dem tatsächlichen Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung? Ich habe Äußerungen aus dem bayerischen Ministerium. Bayern gibt an: 50 Kubikmeter pro Person und Jahr.

In der Studie der Finanzfachhochschule, die dem Gesetz zugrunde liegt, ist für NRW von 43 Kubikmetern gesprochen worden. Ich komme aus einem Bereich, in dem die Bürger inzwischen über 4 € für den Kubikmeter Schmutzwasser bezahlen, was sich dann demnächst mit dem Wasser zusammen zu einem Preis von nahezu 6 € addieren wird. Ich weiß, dass bei uns inzwischen schon 41 Kubikmeter und weniger verbraucht werden.

Vor diesem Hintergrund meine erste Frage: Sind Ihnen Zahlen bekannt? Und die zweite Frage: Wie wirkt sich für den privaten Haushalt eine weitere Kostenanhebung bzw. die weitere Verringerung der Nutzung von Frischwasser aus? Bringt das überhaupt kostenmäßig für den einzelnen Haushalt eine Entlastung?

Vorsitzender Volkmar Klein: Damit sind wir aber schon fast bei der zweiten Frage.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Es geht ja noch um den ökologischen Effekt, ob eingespart wird!)

Dr.-Ing. Heinz-Christian Baumgart (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.): Ich kann ganz allgemein darauf hinweisen, dass der Pro-Kopf-Verbrauch bei uns in Deutschland rückläufig ist, und zwar durch die zahlreichen Anreize, die bisher schon finanziell bestehen und greifen.

Ich möchte Sie, meine Herren Abgeordneten, einfach auf eine Tatsache hinweisen, die uns als Fachleuten, aber vielleicht Ihnen nicht so sehr bekannt ist: Dort, wo das Wasser nichts oder sehr wenig kostet - denken Sie an die Schweiz oder auch an den gesamten Ostblock, wo früher das Wasser nichts gekostet hat -, haben wir Pro-Kopf-Verbräuche zwischen 400 und 500 Litern pro Einwohner und Tag. Wir in Deutschland sind in der Abwassertechnik immer von 150 Litern pro Einwohner und Tag ausgegangen. Das ist also weniger als ein Drittel.

Dieser Verbrauch beträgt tatsächlich zwischen 110 und 130 Litern pro Einwohner und Tag. Das können die Kollegen von der Wasserversorgung bestätigen. Dieser Betrag von 110 bis 130 Litern - das hängt vom Lebensstandard und von der Größe der Gemeinde ab - ist weiterhin rückläufig.

Die bisherigen Instrumente in Deutschland, den Wasserverbrauch zu drosseln und im Sinne des Umweltschutzes schonend mit der Ressource Wasser umzugehen, greifen in vollem Umfang. Das ist auch ziemlich "ausgequetscht".

Auch aus der Sicht der Abwassertechnik können wir sagen: Ein weiteres Zurückgehen dieser Verbrauchswassermengen bedeutet letzten Endes, dass ökonomisch und ökologisch gar nichts dabei herauskommt. Unsere gesamten Anlagen sind nämlich außerordentlich investitionskostenlastig. Es muss also dadurch der Preis weiter hochgehen. In-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

sofern besteht kein weiterer Anreiz mehr zum Sparen; denn was man einspart, bedeutet, dass man spezifisch pro Kubikmeter wieder mehr bezahlen muss.

Was die Abwasserseite angeht, ist sogar eher zu beachten, dass ein zu weit gehendes Sparen an Wasserverbrauch dazu führt, dass erhebliche Betriebskosten auf die Kanalisation zukommen, wenn nämlich gewisse Spülkräfte nicht mehr da sind und der Dreck, auf Deutsch gesagt, im Kanal liegen bleibt, weil die Rohre, die dort installiert sind, für einen ganz bestimmten Durchfluss konstruiert sind.

Dr. Bernhard Hörsgen (Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender, zunächst zur Frage des Abgeordneten Lindlar nach dem Pro-Kopf-Verbrauch! Es ist in der Tat so, dass wir heute in Nordrhein-Westfalen mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von etwa 130 Litern je Einwohner und Tag rechnen. Das ist nach unserer Beobachtung seit Jahren konstant bis leicht rückläufig und läuft tatsächlich auf einen Jahresverbrauch von 50 Kubikmetern pro Einwohner und Jahr hinaus, wenn man das hochrechnet. Es schwankt natürlich immer ein bisschen.

Zur Frage nach den Kosten, was die Wasserversorger angeht! Wenn man von den 5 Cent ausgeht, so ist es damit für den Endkunden natürlich nicht getan; denn auf diese 5 Cent ist zunächst noch einmal Konzessionsabgabe zu zahlen. Die 5 Cent sind, da die Bemessungsgrundlage die Entnahme aus dem Grundwasser oder Oberflächenwasser ist, außerdem um die Verluste zu erhöhen, die im Rohrnetz und im Wasserwerk selbst betrieblich bedingt auftreten. Sie sind aufgrund der Abwicklung der unterschiedlichen Belastungssätze auch mit Verwaltungskosten zu belasten, und es kommt - last, but not least - die Mehrwertsteuer hinzu.

Noch ein kurzer Gedanke zu den möglichen Kosteneinsparungen! Wenn man tatsächlich die Wassermenge von 130 Litern auf vielleicht 125 oder 120 Liter reduzieren könnte, so muss man sehen, dass einerseits die Kosten in der Wasserversorgung weit überwiegend - zu über 80 % - aus den Fixkosten bestehen. Man muss die Kapitalkosten für die im Wesentlichen im Boden liegenden Leitungen sehen, die sich nicht ändern, wenn weniger Wasser durchfließt.

Schließlich muss man auch beachten - Herr Dr. Baumgart hatte darauf hingewiesen -: Je weniger Wasser verbraucht wird, desto eher muss aus hygienischen Gründen im Übrigen auch das Trinkwassernetz freigespült werden, sodass das Wasser, was die Haushalte vielleicht beim eigenen Verbrauch einsparen, anschließend durch Hydranten herausgespült wird, weil die Wasserversorgungsunternehmen für die hygienische Qualität des Wassers einstehen müssen.

Dipl.-Ing. Björn Rickert (Verbraucher-Zentrale NRW): Meine Damen und Herren! Als Vertreter der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sehen wir das Ganze in einem strategisch langfristigen Zusammenhang, der da heißt: Sicherung der Ressourcen, aus denen wir für die Bürger das Trinkwasser schöpfen wollen. Da ist es eine grundsätzliche Frage, ob wir Wasser weiterhin als so genanntes freies Umweltgut betrachten wollen und so tun, als wenn es unerschöpflich wäre.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Das hat zwei Aspekte: zum einen den quantitativen, vor allen Dingen aber auch den qualitativen. Vom Letzteren sind wir in Nordrhein-Westfalen meiner Ansicht nach eher tangiert und müssen unser Augenmerk darauf richten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Verbraucher eigentlich noch nie von diesem so genannten freien Umweltgut profitiert haben, weil sie ihr Wasser immer über die Wasserversorgungsunternehmen haben beziehen müssen. Das heißt, die Verbraucher waren immer schon an den Kosten für Umwelt- und Ressourcenschutz beteiligt, die in der Trinkwasserversorgung mit hängen, allerdings die Gewerbe- und Industrieunternehmen, die das Wasser direkt aus dem natürlichen Wasserkreislauf gewonnen haben, bisher nicht. Auf diesen Punkt möchte ich aufmerksam machen.

Insofern sehen wir in diesem Wasserentnahmeentgelt die Chance zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten des vorsorgenden Ressourcenschutzes. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Die Kooperationen zwischen Landwirtschaft und den Wasserversorgungsunternehmen sind bisher ausschließlich in voller Umkehr des Verursacherprinzips über die Wasserwerke an die privaten Haushalte weitergereicht worden.

Wenn wir demnächst ein Wasserentnahmeentgelt mit einer Verrechnungsmöglichkeit für diese Kooperationskosten haben, dann werden auch andere gesellschaftliche Gruppen an diesen Kosten beteiligt. Im Sinne des vorsorgenden strategischen Ressourcenschutzes für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings muss dabei darauf geachtet werden, dass die Lasten - wenn hier jetzt über Verteilungsmaßstäbe usw. diskutiert wird - nicht wieder einseitig zulasten der Endverbraucher verteilt werden.

Ich möchte auf einen zweiten Aspekt aufmerksam machen. Herr Remmel hat die Frage gestellt: Ist genug getan worden? Was die quantitative Wassernutzung angeht, ist sicherlich aufseiten der Industrie, aufseiten des Gewerbes, aber auch aufseiten der Haushalte viel getan worden. Das ist eben angesprochen worden. Da machen sich die Sanitäranlagen, die immer sparsamer werden, positiv bemerkbar.

Wir müssen allerdings auch sehen: Im Zuge der Privatisierung der Trinkwasserversorgung, die zunehmend Platz greift, entsteht auch eine private Wertschöpfung aus der Ressource Wasser. Insofern macht es Sinn, dieser Wertschöpfung, die aus dem Allgemeingut Wasser gezogen wird, auch einen Preis zuzuordnen, von dem die Allgemeinheit dann auch etwas hat.

Insofern sehen wir in dem Wasserentnahmeentgelt einen Schritt in die richtige Richtung. Es kommt sehr darauf an, wie das ausgestaltet wird.

Prof. Dr. Friedrich Wilke (FDP): Ich habe eine Frage an die Verbraucherzentrale. Sie setzen sich immer vehement gegen Preissteigerungen ein, soweit sie von der Industrie kommen. Nun ist ja hier objektiv eine Belastung der Haushalte nicht verkennbar. Aus welchen Gründen sind Sie in diesem Fall der Meinung, dies sei eine gerechtere Verteilung?

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

lung der Lasten? Als Verbraucherzentrale begründen Sie das mit langfristig strategisch orientierten Zielen im Bereich der Ressourcenschonung. Ist das die Aufgabe der Verbraucherzentralen, Preissteigerungen auch durch staatlich administrierte Preise gutzuheißen und sich nicht für die Verbraucher in diesem Sinne einzusetzen?

Hans Peter Lindlar (CDU): An diese Einschätzung knüpfe ich direkt an. - Herr Rickert, ich habe Verständnis für Ihre Einschätzung angesichts der Tatsache, dass Sie im Wesentlichen durch Zuschüsse aus dem Umweltministerium finanziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie aber als Verbraucherzentrale Interessen der Verbraucher vertreten sollen, dann habe ich für Ihre Einlassung kein Verständnis. Wir haben eben von den Fachleuten gehört, dass - so habe ich das verstanden - für den Endbenutzer kein Einsparvorteil herauspringt, wenn er weniger Wasser verbraucht, sondern sich nur die spezifischen Kosten des Kubikmeters Wasser verteuern und damit ein finanzieller Einspareffekt gar nicht eintritt und somit auch kein Anreiz zum Sparen da ist. Das müssten Sie doch im Sinne der Verbraucher herausstellen! Meine Frage ist, wie Sie diesen Spagat in Ihrer Zentrale hinbekommen.

Felix Becker (FDP): Ich habe auch eine Nachfrage an den Vertreter der Verbraucherschützer. Wir haben zwar eben im Agrarausschuss gehört, dass der Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus voraussichtlich aus dem Gesetz herausgenommen wird; aber hinsichtlich der Äußerungen der Ungerechtigkeiten, die Sie mit Blick auf das Verursacherprinzip zitiert haben, habe ich die Frage aus landwirtschaftlicher Sicht, ob Sie der Meinung sind - das wäre ja dann für mich eine Konsequenz -, dass wir etwa auch das Sonnenlicht besteuern müssen. Das ist ja für die landwirtschaftliche Produktion ebenso ein freies Umweltgut wie Wasser.

Axel Welge (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender, ich muss auf die vorherige Frage zurückkommen, zu der ich mich gemeldet hatte. Herr Lindlar hatte uns als kommunale Spitzenverbände ja auch angesprochen. Ich will das Herrn Lindlar kurz beantworten.

Wir haben aus unseren Unternehmen keine detaillierten Zahlen vorliegen, wie der Wasserverbrauch in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zurückgegangen ist; aber wir haben Tendenzen. Diese Tendenzen zeigen eindeutig, dass es hier keine Steigerung im Verbrauch gegeben hat, sondern im Gegenteil eher Rückgänge.

Das Zweite - wir sind ja immer noch bei der ersten Frage der Ausschüsse -: Es gibt keine stichhaltige ökologische Begründung für die Einführung des Wasserentnahmeentgelts vor dem Hintergrund, dass damit nicht - wie in manchen anderen Bundesländern, wie es z. B. in Hessen war - ökologische Objekte oder ökologische Maßnahmen des Gewässerunterhalts oder dergleichen gefördert werden. Das wird in Nordrhein-Westfalen nicht getan. Es ist ein rein fiskalisches Unterfangen. Deswegen lehnen wir das ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Ich will aber gleichwohl nicht verkennen - insofern kann ich auch die Nachfrage des Abgeordneten Rimmel schon verstehen -, dass höhere Preise natürlich auch dazu führen können, dass die Bürger nicht mehr in dem Maße Wasser in Anspruch nehmen können. Das kann sein. Das ist durchaus möglich. Aber konsequenter wäre es seitens der Landesregierung gewesen, hier tatsächlich zu sagen: Wenn wir so etwas wie ein Wasserentnahmeentgelt einführen und ökologische Zwecke damit verbinden möchten, dann müssen wir auch entsprechende ökologische Maßnahmen finanzieren. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme gesagt: Es gibt nach dem jetzigen Gesetzentwurf keine stichhaltige ökologische Begründung.

Dirk Reitis (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr/Dortmunder Energie- und Wasserversorgung): Die Aussagen, die ich zur Entwicklung des Normalverbrauchs und zu Einsparmöglichkeiten machen wollte, sind schon zweimal vorgetragen worden. Ich trete deswegen im Moment zurück.

Josef Tumbrinck (Naturschutzbund Nordrhein-Westfalen): Zur Frage des Herrn Abg. Rimmel ist schon einiges von den Vorrednern gesagt worden. - Es ist so, dass die Verbräuche spezifisch weiter zurückgehen. In Privathaushalten wie auch spezifisch in gewerblich-industriellen Bereichen sind noch Einsparpotenziale vorhanden. Da muss man in die einzelnen Branchen hineinschauen. In einigen Bereichen ist das schon stärker gemacht worden, und zwar gerade da, wo die hohen Verbräuche sind. Aber Programme wie "Produktionsintegrierter Umweltschutz" und Ähnliches, auch lokale Beratungsprogramme, zeigen, dass in vielen Betrieben Einsparpotenziale vorhanden sind und bei entsprechender Beratung zum Beispiel auch genutzt werden können.

Um auf die Frage zurückzukommen: Ja, wir sehen weitere Einsparpotenziale im Bereich Wasserentnahme und Wassernutzung.

Dr. Ing. Norbert Ohlms (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich möchte zu zwei Punkten Stellung beziehen. - Dass der Verbrauch rückläufig ist, ist wohl inzwischen eindeutig. Das hat natürlich Konsequenzen für die Netze. Man könnte sagen: Dann müssen die Netze eben anders gebaut werden. Aber die Wassernetze müssen in ihrer Dimensionierung entsprechend den Anforderungen der Feuerwehr gebaut werden. Damit bekomme ich das Problem, dass die Netze immer weniger durchspült werden, durchflossen werden. Deswegen muss man immer mehr spülen.

Hinzu kommt, dass durch die in den letzten Jahren stark steigenden Wasser- und Abwasserpreise gerade in den Wohngebieten mit Gärten erhebliche Zahlen von Eigenwasseranlagen installiert wurden und werden. Sie brauchen nur einmal in die Baumärkte zu sehen, welch großes Angebot dort herrscht. Durch diese Eigenwasseranlagen wird Garten- und auch Nutzwasser abgedeckt, sodass dann tatsächlich das reine Trinkwasser übrig bleibt. Damit geht der Verbrauch noch drastischer zurück, sodass ich in bestimmten Wohngebieten ständig spülen muss, um eine Verkeimung oder Braunfärbung des Wassers zu vermeiden. Der Anteil der Spülwässer geht damit drastisch hoch.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Zu der Bemerkung von Herrn Rickert möchte ich doch deutlich Gegenposition beziehen. Ich weiß nicht, ob er in den 80er-Jahren bei der Diskussion mit Herrn Matthiesen anlässlich der Gründung der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft dabei war, ob er den Prozess kennt. Der Prozess lief nämlich folgendermaßen: dass damals Pestizide, also Pflanzenschutz- und Schädlingsbehandlungsmittel, in Trinkwasser oberhalb der Grenzwerte nach der neuen Trinkwasserverordnung nachgewiesen wurden. Daraufhin hat die Wasserwirtschaft massiv auf die Landwirtschaft eingeschlagen und gesagt: Es muss verursachungsgerecht verhindert werden, dass dies passiert. Es müssen Verbote vom Staat aufgestellt und überwacht werden, damit das Grundwasser sauber bleibt - das Grundwasser, ein Spiegel des Gewässerschutzes. Hier muss dringend etwas passieren.

Der Prozess lief aber völlig anders. Er führte nämlich zu einer Diskussion mit dem Minister, die auf eine Kooperation hinauslief. Damals, 1988, wurde das 10-Punkte-Programm verabschiedet. Es waren Sitzungen, die mittags um 12 Uhr begannen und bis nachts dauerten. Dann hat man sich zusammengekämpft und hat dieses 10-Punkte-Programm aufgestellt und vereinbart. Das Ziel ist einfach gewesen, dass man mit einem Minimum an Aufwand ein Optimum für den Umweltschutz herausbekommt. Das heißt, dass man sich mit der Landwirtschaft, mit dem Know-how der Wasserwirtschaft zusammengesetzt und überlegt hat: Wie kann ich die Nitrate reduzieren? Wie kann ich durch Einsatz von mechanischen Unkrautbekämpfungsmitteln den Einsatz von entsprechenden Spritzmitteln reduzieren?

In Kooperation hat man hier also Wege gefunden, um zu einer verträglicheren Landwirtschaft zu kommen, wohl wissend, dass die Landwirte natürlich auch in dem Markt leben und überleben müssen.

Damals wurde Nordrhein-Westfalen als das Vorzeigeland von Deutschland dargestellt, das im Gegensatz zu den so genannten "Bauernburschen", wie es damals hieß, den Weg gefunden hat, wie mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Umweltschutz erreicht wurde, weil die Betroffenen sich zusammengesetzt und im Interesse der Allgemeinheit entsprechende Pläne ausgearbeitet haben.

Das alles sollte man sich noch einmal vor Augen führen. Denn das ist ein Prozess, der hier vor 15 Jahren intensiv abgelaufen ist.

Vielleicht noch ein Beispiel! Ich hatte gerade gestern von einem Wasserwerk in Duisburg gehört, die dieses Programm bei einem Wasserwerk sehr genau nachvollzogen und festgestellt haben: 1988 hatten sie Nitrate von über 60 Milligramm pro Liter. Heute haben sie Nitratwerte von unter 40 Milligramm pro Liter, also eine Reduzierung von über einem Drittel bei einem Einsatz von - meines Wissens - rund 200.000 DM pro Jahr.

Man sieht: Es sind hier deutliche Erfolge mit einem relativ kleinen Einsatz von Mitteln erzielt worden. Insofern, so meine ich, ist die Kooperation nach wie vor ein Vorzeigeprojekt von Nordrhein-Westfalen für Deutschland.

Dipl.-Ing. Björn Rickert (Verbraucher-Zentrale NRW): Ich möchte zuerst direkt an den Beitrag von Herrn Ohlms anknüpfen und die Wirksamkeit dieses Instruments "Ko-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

operation" gar nicht infrage stellen. Aber es bleibt festzustellen, dass dieses Kooperationsprinzip eine Umkehr des Verursacherprinzips darstellt und voll über die Wasserwerke auf die privaten Haushalte in der Kostenwirkung abgesetzt worden ist. Nicht mehr und nicht weniger konstatieren wir. Insofern sehen wir in der Verrechnungsfähigkeit, die im Wasserentnahmeentgeltgesetz für die Kooperationskosten vorgesehen ist, einen Schritt zu mehr Kostengerechtigkeit, von dem die privaten Haushalte profitieren werden.

Das ist ein Aspekt, den wir in der Diskussion um das Wasserentnahmeentgeltgesetz ganz klar mit sehen. Es geht nicht nur um eine ökologische Betrachtung. Keiner hier im Saal wird wahrscheinlich behaupten, wir hätten in Nordrhein-Westfalen eine massive Wasserknappheit, die es in anderen Bundesländern sehr wohl gibt.

Aber wir haben durchaus Fragestellungen der Wasserqualität, die im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung auch noch stärker ins Blickfeld rücken werden. Diese Fragen müssen beantwortet werden, und sie werden auch einen verstärkten Mittelbedarf erfordern. Dann geht es auch darum: Wer soll diesen Mittelbedarf decken? Werden es wieder allein die privaten Haushalte über die Wasserpreise sein, oder werden es auch andere gesellschaftliche Gruppen sein? Dieses Wasserentnahmeentgelt soll ja auch - das ist jedenfalls unser Wunsch - für diesen strategischen Ressourcenschutz im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt werden.

Die Frage von Herrn Lindlar zielt eigentlich auf die Frage 2, was die Kostenbelastung angeht. Ich kann aber gern dazu Stellung nehmen. - Wir haben das natürlich abgecheckt und festgestellt, dass die direkten Wirkungen des Wasserentnahmeentgelts, abgedeckt über die Wasserwerke, auf die privaten Haushalte in der Größenordnung von 1 % der jährlichen Wasserkosten liegen.

Dann war die Frage des Abgeordneten Becker, ob wir auch dafür plädieren würden, das Sonnenlicht zu besteuern. Das würden wir in dem Fall tun, dass die Beschattung der Lebenswelt und der privaten Haushalte durch andere Nutzer dieser Ressource so schlimm würde, dass man da regelnd eingreifen muss, aber ansonsten nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Volkmar Klein: Die erste Frage ist sicherlich die wichtigste. Trotzdem haben wir uns schon relativ lange damit beschäftigt. Ich schlage vor, dass wir jetzt eine letzte Fragerunde durchführen - dafür liegen mir bereits zwei Wortmeldungen vor - und dann kurze Antworten erhalten. Danach müssen wir uns aber der nächsten Frage zuwenden. Sonst können wir unser Zeitbudget für heute nicht einhalten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Herr Welge, Sie haben eben Ausführungen gemacht, dass, wenn eine stärkere Zweckbindung formuliert wäre, dann Ihre Position möglicherweise anders ausfallen könnte.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine Anhörung, die wir vor gut zwei Jahren in diesem Saal zum Thema "Folgen und Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie" durchgeführt haben. Seinerzeit hat Herr Oberbürgermeister

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Pützhofen zur Finanzierung der daraus resultierenden Maßnahmenpakete unter anderem die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts vorgeschlagen. Ähnlich ist es im Gesetzentwurf an der Stelle formuliert. Es ist zwar keine genaue Zweckbindung angegeben, aber ab 2006 - also dann, wenn das eintritt - sollen entsprechende Mittel etabliert werden.

Wären Sie unter genauer Betrachtung dieser Argumentation bereit, eine positive Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls auch den Kollegen Pützhofen zu unterstützen?

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Vorsitzender, ich bitte um Nachsicht: Weil wir dieses Wasserentnahmeentgelt vom Grundsatz her infrage stellen, ist der Fragebedarf bei der Grundsatzfrage größer als nachher bei den Einzelheiten.

Ich versuche es dadurch abzukürzen, dass ich in gleicher Weise frage wie der Kollege Ellerbrock am Anfang. - In der Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist formuliert:

“Dies steht in Einklang mit den Anforderungen der vom Rat der EU beschlossenen Wasserrahmenrichtlinie, die den Gesamtrahmen für die Qualität europäischer Gewässer festlegt. Es entspricht dem Vorsorgeprinzip, dass Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes getroffen werden.”

So weit, so gut! Jetzt heißt es weiter - und darauf zielt meine Frage -:

“Dies schließt eine auf Schonung des vorhandenen Wasservorkommens angelegte Bewirtschaftungspolitik mit ein. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, auf einen gemeinwohlverträglichen und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser hinzuwirken. Dies kann nicht nur mit den Mitteln des Wasserrechts, sondern auch durch ein Wasserentnahmeentgelt als ökologischer Kostenfaktor geschehen.”

Meine Frage: Von wem hier im Raum wird diese Schlussfolgerung, diese Ausdeutung, was die Wasserrahmenrichtlinie angeht, geteilt - außer von der Landesregierung, die sie formuliert hat -, dass also die Wasserrahmenrichtlinie praktisch das Wasserentnahmeentgelt postuliert?

Vorsitzender Volkmar Klein: Zur Abkürzung des Verfahrens werden hierzu keine Wortmeldungen, sondern Handzeichen erwartet. Wer würde diese Passage aus dem Gesetz so unterstreichen? - Keiner. Herzlichen Dank. Das ist eine eindeutige Aussage. Der letzte Fragebeitrag eines Abgeordneten ist der vom Kollegen Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, noch einmal zu der ökologischen Begründung! Ich habe zwei Teilfragen, einmal an den BDI und zum anderen an den Vertreter des Naturschutzbundes. – Frage 1: Ist es richtig, dass zum Beispiel dem Rhein entnommenes Kühlwasser, das jetzt mit der neuen Abgabe belastet werden soll, aufbereitet wird, also qualitativ verbessert dem Rhein wieder zugeführt wird?

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Die Frage 2 geht an den Vertreter des Naturschutzbundes: Wo liegt eigentlich der ökologische Schaden, mit dem die finanzielle Mehrbelastung des aufbereiteten Kühlwassers, das ja aus dem durchlaufenden Prozess kommt und, wenn die Frage 1 bejaht werden sollte, qualitativ verbessert wird, begründet werden kann?

Dr. Michaela Schmitz (Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW): Der DGW, Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, lehnt jede Sonderlast ab, die zusätzlich den Wasserpreis verteuert. In Nordrhein-Westfalen hat der Wasserpreis im Hinblick auf den Bundesdurchschnitt schon eine erhebliche Höhe erreicht. Insofern lehnen wir jede Wassersteuer - und darum geht es hier letztendlich - ab.

Herr Rickert, ich muss Ihnen offen sagen: Ich verstehe den Ansatz nicht. Hier geht es nicht um irgendeine Ökologie, sondern um eine reine Belastung des Verbrauchers. Wir versuchen von der Wasserversorgungsseite her, die ökologisch notwendigen Maßnahmen auf dem günstigsten Wege zu ergreifen. Ich glaube, dass wir mit der Kooperation Wasser- und Landwirtschaft den guten Weg gefunden haben. Jetzt irgendetwas anderes zu machen, was letztendlich nur eine zusätzliche Steuer bedeutet, lehnen wir ab. Das können Sie uns wirklich glauben!

Das noch mit einer Rahmenrichtlinie zu verknüpfen, da muss ich Sie leider enttäuschen! Die Wasserrahmenrichtlinie dient dem Schutz der Ressourcen und auch dem Schutz der Erhaltung der Ressourcen. Wir in Nordrhein-Westfalen nutzen 3 % des Dargebotes. Wir haben einen Super-Sommer hinter uns. Aber keiner kann behaupten, er hätte irgendeine Art von Wasserknappheit erlebt. Das ist vielleicht in Italien oder in England geschehen, aber in Deutschland nicht.

Es ist bekannt, dass in Deutschland im internationalen Vergleich nicht nur der niedrigste Wasserverbrauch stattfindet, sondern auch eine hervorragende Ressourcensicherheit besteht, die gerade das Argument war, dass andere Länder, zum Beispiel Thüringen, die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts abgelehnt bzw. es wieder abgeschafft haben.

Insofern möchte ich Sie herzlich bitten, das zu bedenken. Es gibt keine EU-Grundlage dafür. Auch die Umwelt- und Ressourcenkosten sind so nicht gestrickt worden. Das war nicht der Anlass dafür. Sie bringen hier im Prinzip eine Doppelbelastung zustande, die wir ablehnen, und zwar auch im Sinne unserer Kunden, die letztendlich das alles bezahlen müssen.

Dr. Bernhard Hörsgen (Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen): Mir geht es darum, zwei Missverständnisse zu beseitigen, die in der Diskussion zu erkennen waren. Einmal wurde von Herrn Rickert gesagt, dass die Kosten der Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft ausschließlich von den Haushalten getragen werden. So habe ich Sie zumindest verstanden. Das ist nicht der Fall! Denn die öffentliche Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen, gerade im Ballungsgebiet Ruhrgebiet, trägt zu einem erheblichen Maße auch zur Versorgung der Industriebetriebe bei. Auch da werden diese Kosten der Kooperation, die wir im Übrigen für sehr sinnvoll halten und unterstützen, mit

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

eingerechnet. Von daher halte ich solch eine schlichte Unterteilung - hier die öffentliche Wasserversorgung, die ausschließlich Haushalte versorgt, dort die bösen Industrieunternehmen, die sich selbst versorgen - nicht für zielführend.

Was Belastung mit Sonderabgaben und die Herleitung aus der Wasserrahmenrichtlinie angeht, so möchte ich ins Gedächtnis rufen, dass zumindest die Wasserwerke an der Ruhr - aber auch in anderen Fällen gibt es ähnliche Lösungen - überall da, wo sondergesetzliche Verbände eingeführt worden sind, bereits heute in der Größenordnung von 10 bis 12 Cent pro Kubikmeter an Sonderabgaben zahlen, nämlich dafür, dass sie Wasser aus der Ruhr entnehmen, dass sie einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten, indem die von ihnen bezahlten Talsperren eben auch dafür genutzt werden, Hochwasserschutz zu betreiben.

Axel Welge (Städtetag NRW): Ich möchte auf die Frage von Herrn Remmel eingehen, ob die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf zustimmen würden, wenn tatsächlich ein ökologischer Zweck im Gesetz festgehalten worden wäre. - Das ist natürlich eine hypothetische Diskussion. Das steht nun einmal nicht im Entwurf. Es hätte sicherlich manches erleichtert. Sagen wir es einmal so.

Aber ich möchte auch eindeutig sagen – zumindest möchte ich das für den Städtetag sagen; wir sind ja hier mit drei kommunalen Spitzenverbänden vertreten -: Innerhalb des Städtetages hätte es vielleicht die Diskussion etwas erleichtert. Gleichwohl ist eines klar: Das Wasserentnahmeentgelt führt zu einer erheblichen Erhöhung der Gebühren für den Bürger. Wir haben das nun einmal in den Städten vor Ort zu vertreten. Dort den Bürgern gegenüber Gebührenerhöhungen zu vertreten, das ist ungeheuer schwierig für die kommunale Politik. Das darf man nicht vergessen. Ich nenne als Beispiel nur die Abfallgebühren: Die Bürger in Nordrhein-Westfalen trennen seit Jahren und sparen. Gleichwohl müssen in vielen Städten höhere Abfallgebühren - wir wissen alle, warum - erhoben werden. So etwas beim Bürger durchzubringen, ist ungeheuer schwierig. Insofern will ich die Frage weder mit Ja noch mit Nein endgültig beantworten. Ich bitte um Nachsicht.

Dr. Frank Andreas Schendel (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ich darf auf die Frage des Abgeordneten Kress antworten: Beim Kühlwasser ist es sehr deutlich, dass wir dort eine Verbesserung haben, wenn wir dieses Kühlwasser wieder in das Gewässer einleiten, weil wir bei der Reinigung und Aufbereitung des Wassers eine ganze Menge Dinge herausfiltern und dieses gewissermaßen als Reinigungsleistung der Allgemeinheit erbringen, ohne dass das berechnet wird.

Noch ein Wort zu dem Stichwort, das Frau Schmitz gerade aufgegriffen hat. Ich sehe es genauso, dass es keine EU-Grundlage für irgendein Wasserentnahmeentgelt gibt.

Zum Stichwort "Zweckbindung" sollte man vielleicht an die Anhörung erinnern, die hier im Landtag vor einiger Zeit zur Abwasserabgabe stattfand, und zeigen, dass all solche Dinge, die auch eine Zweckbindung haben, am Ende doch sehr schnell zu Juliustürmen führen, wenn man sieht, dass mehrere 100 Millionen € aus dieser Abwasserabgabe auf

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

ihre weitere Verteilung warten. Das ist sicherlich kein positives Beispiel, an dem man sich irgendwie orientieren könnte - um nur diese Facette noch einmal anzusprechen.

Josef Tumbrinck (NABU NRW) Ich habe auf die Frage von Herrn Kress zu antworten. - Sie haben bei den ökologischen Schäden einmal die Frage des Eingriffs in den Grundwasserleiter, der regional sehr unterschiedlich sein kann, zu mindestens temporären Absenkungen führen kann, zur Wiederzuführung von Wasser führt. Das müssen Sie von Region zu Region beantworten; aber es ist klar, dass Sie immer Eingriffe in die Grundwasserleiter haben. Wenn Verbrauchsrückgänge dazu führen, dass Wasserwerke oder auch Entnahmestellen letztendlich geschlossen werden müssen, ist das auf jeden Fall ein Vorteil, was die Grundwasserbeeinflussung betrifft.

Der zweite Punkt ist mittlerweile vielleicht hypothetisch, da die Verbräuche zurückgegangen sind: Das ist der Talsperrenbau, der natürlich auch dazu geführt hat, dass massive Eingriffe in die Ökosysteme unserer Täler stattgefunden haben, aber in Zukunft eben wegen des zurückgehenden Verbrauches bei uns in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich nicht mehr stattfinden müssen. Das war aber die Diskussion der Vergangenheit, die wir auch intensiv als Naturschutzverbände geführt haben.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich möchte für den Städte- und Gemeindebund sprechen. Zu der Frage, ob wir bei einer ökologischen Zweckbindung zugestimmt hätten: Wir hätten es bestimmt nicht getan. Wir hätten sicherlich den Gesetzentwurf dann besser gefunden; aber es gibt genügend andere Gründe, ihn abzulehnen, die auch überwiegen.

Die Städte und Gemeinden müssen ja nun letztendlich diese Erhöhung gegenüber ihren Bürgern vertreten. Die Kommunen haben in den letzten Jahren den Wasserpreis verhältnismäßig gering gehalten und hätten durchaus die Wasserpreise auch erhöhen können. Jetzt wird es für die Städte und Gemeinden so aussehen, dass Wasserpreiserhöhungen, die vorgesehen sind, nicht kommen können; denn wir rechnen mit einer Erhöhung von 8 Cent. Da können die Kommunen nicht auch noch selber etwas draufsateln.

Insofern sind die Kommunen jetzt doppelt belastet. Vor allen Dingen das Bestreben, die Wasserpreise gering zu halten, wird durch dieses Gesetz konterkariert.

Im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Kooperationen ist es so, dass dieses Gesetz nicht nur keinen ökologischen Zweck verfolgt, sondern dass es sogar kontraproduktiv ist. Wir haben eben von Herrn Dr. Ohlms ein anschauliches Beispiel gehört, wie Nitratbelastungen innerhalb von 10 bis 15 Jahren mit verhältnismäßig geringem Aufwand drastisch zurückgegangen sind.

Die Wasserversorgungsunternehmen haben bereits diese Kooperationen aufgekündigt. Es werden einige ökologische Projekte in Zukunft nicht mehr stattfinden, wenn das Wasserentnahmeentgelt so kommt, wie es geplant ist.

Insofern kann ein ökologischer Zweck aus unserer Sicht überhaupt nicht gesehen werden. Aber damit greife ich auf die Frage 4 vor und will es dabei belassen.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Prof. Dr. Friedrich Wilke (FDP): Ich will ganz gezielt Herrn Rickert ansprechen, weil er offenkundig aus diesem Kreis die zentrale Beratungsinstanz des Umweltministeriums ist. Deshalb richte ich meine Frage an ihn.

Sie sprechen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme immer nur - und betonen das - von "minimaler Kostenbelastung". Sie sprechen davon, dass nur eine "marginale Höhe" - Seite 3 - damit erreicht wird. Darin sehe ich einen Widerspruch.

Wie kommen Sie bei dieser minimalen Kostenbelastung zu einem Anreizeffekt? Müssen Sie da nicht entgegen allen mir bekannten Daten eine sehr hohe Elastizität des Wasserverbrauchs bezüglich des Preises unterstellen? Deshalb meine weitere Frage: Auf welche Elastizität stützen Sie Ihre Untersuchungen? Wenn das nicht der Fall sein sollte, müssten Sie diesen Schritt doch für völlig unzureichend halten! Daher meine Frage: Welchen ökologischen Preis halten Sie denn für gerechtfertigt? Welche Belastung der Verbraucher halten Sie - natürlich im Interesse der Verbraucher - für gerechtfertigt?

Dipl.-Ing. Björn Rickert (Verbraucher-Zentrale NRW): Herr Prof. Wilke, wir haben die Worst-case-Betrachtungen für die privaten Haushalte abzuschätzen versucht - ohne Berücksichtigung von möglichen Einspareffekten aufseiten des produzierenden Gewerbes oder aber auch der Haushalte - und sind dann auf eine maximale, aber nicht zu erwartende Pro-Kopf-Mehrbelastung von 2,50 € gekommen. Diese Höhe liegt in der Größenordnung von 1 % der durchschnittlichen Wasserkosten der privaten Haushalte.

Es geht aber - das hatte ich mehrfach darzustellen versucht - vor allen Dingen auch um die Frage der Lastenverteilung der Ressourcenschutzkosten. Hier sehen wir mit dem Wasserentnahmeentgelt in der Tat die Chance, zu einer gerechteren Lastenverteilung zu kommen, weil auch andere gesellschaftliche Gruppen an diesen Ressourcenschutzkosten beteiligt werden. Das ist als ein Fortschritt für die privaten Haushalte zu werten.

Natürlich ist diese Darstellung, dass zum Beispiel die Kooperationskosten bisher ausschließlich auf die privaten Haushalte abgewälzt wurden, zu sehr zugespitzt gewesen. Betroffen waren bisher alle die Wasserabnehmer, die das Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung beziehen mussten. Der Fortschritt bei einem Wasserentnahmeentgeltgesetz wäre, dass auch die Nutzer der Ressource Wasser mit zu den Kosten herangezogen werden, die eben nicht diesen Weg über die öffentliche Wasserversorgung gehen. Das sehen wir aus Sicht der privaten Haushalte als Fortschritt an.

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir brauchen im Rahmen der Anhörung nicht zu einer Einigung zu kommen, sondern Sinn und Zweck ist es, die jeweiligen Argumente, die für oder gegen etwas sprechen, zu erhellen, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu finden. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass man wohl zu Recht davon ausgehen kann, dass wir sehr viele Argumente zu allen Punkten ausgetauscht haben und ich verabredungsgemäß keine weiteren Fragen oder Antworten mehr zu Punkt 1 zulasse.

Stattdessen rufe ich den Frage 2 auf: Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die Unternehmen und die privaten Haushalte, und welche Auswirkungen hat das auf den

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Wirtschaftsstandort NRW/die Arbeitsplätze in NRW? - Dazu gibt es bereits ergänzende Fragen vonseiten der Abgeordneten.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Wir haben gerade gehört, dass die ökologische Wirkung umstritten ist. Es ist ja auch so, dass wir auf den Erfolgen der letzten Jahrzehnte aufbauen können. Deswegen interessieren uns viel mehr die Auswirkungen, die diese Maßnahme hätte.

Die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist in vielen Stellungnahmen ja schon angesprochen worden. Ich wollte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie das so detailliert getan haben.

Ich möchte drei Fragen nachschieben. - Zunächst einmal bitte ich einen oder mehrere Vertreter sowohl aus der Industrie als auch aus dem Mittelstand darum, zu der Frage der Wettbewerbsfähigkeit und der drohenden Arbeitsplatzverluste Stellung zu nehmen und das vielleicht noch etwas konkreter zu tun, als das in den Stellungnahmen gesagt wurde.

Zweite Frage: Ich möchte gern einen Vertreter konkret ansprechen - aber wenn sich weitere Damen und Herren angesprochen fühlen, sind sie eingeladen, auch Stellung zu nehmen -, und zwar Herrn Zetzmann. Herr Zetzmann hat in einem Beispiel in seiner Stellungnahme dargestellt, wie durch die Auswirkung auf einen Betrieb am Ende ein ganzer Standort gefährdet sein könnte. Das ist ja ein Thema, das uns immer wieder erreicht: Wieso spielt das denn für solch ein internationales Unternehmen, wenn es mit ein paar Hunderttausend oder wenigen Millionen Euro belastet wird, eine so große Rolle? Vielleicht können Sie dazu Aufklärung geben.

Dritte Frage: Es gibt ja im Gesetzentwurf eine Härtefallregelung. In den Diskussionen, die wir in den letzten Tagen dazu geführt haben, ist im Zusammenhang mit der Härtefallregelung angeregt worden, nicht nur Unternehmen unter einer Härtefallregelung zu verstehen, sondern ganze Standorte, Stichwort: Industrieparks. Vielleicht kann dazu auch noch Stellung genommen werden.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD): Auch mich interessiert die Kostenbelastung der Wirtschaft besonders. Meine Frage geht an BDI und IHK. - Unzweifelhaft entstehen höhere Kosten für die Betriebe unseres Landes. Aber ich glaube nicht, dass die Aussage übermäßig viel hilft, wenn man sie nicht quantifiziert. Genauer: Wie hoch ist das Kostenplus, gemessen in Prozenten an den Gesamtkosten eines Betriebes, das durch diese neue Regelung entsteht? Es wäre hilfreich, wenn wir eine Durchschnittszahl der Industrie in unserem Lande oder aber auch nur einer Branche oder eines ausgewählten Betriebes hätten, was Sie auch wollen. Aber in irgendeiner Weise muss eine Ebene gefunden werden, auf der dieses Kostenplus als Anteil an den Gesamtkosten quantifiziert wird. Sonst wird man wohl kaum sagen können, ob diese Belastung hoch oder niedrig ist.

Wie haben sich die negativen Wirkungen solcher Zusatzkosten in den Ländern ausgewirkt, in denen es diese Regelung zur Wasserentnahme bereits gibt? Hat es dort Stille-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

gungen gegeben, Auszug von Branchen oder einzelner Betriebe? Wie sind da Ihre Beobachtungen? Wo ist aufgrund dieser Regelung was passiert? Das hätte ich gern gewusst.

Hans Peter Lindlar (CDU): Ich wollte auch anhand zweier Einzelbeispiele nachfragen. Herr Dr. Kasperek hat mir dankenswerterweise schon eines abgenommen, nämlich die Frage an Herrn Dr. Zetmann. Ich bin gespannt, was er dazu sagt.

Dann habe ich eine Frage an einen anderen Industriebereich, nämlich Steine und Erden. Mit welcher Kostenlast müsste denn ein mittelständisches Steine-Erden-Unternehmen rechnen, wenn der Wasser-Cent eingeführt würde?

Eine ergänzende Frage dazu: Welche Arten von Wassernutzungen gibt es im Rahmen der Gewinnung und der Produktion von Steine/Erden, und wie ist unter dem Aspekt die Entgelthöhe für diese Nutzungen zu bewerten?

Holger Ellerbrock (FDP): Es geht um Fragen der Wirtschaftsstruktur und Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass der Kollege Dr. Kasperek den Bereich der Industrie und der mittelständischen Wirtschaft angesprochen hat.

Ich übernehme deswegen gern den Part desjenigen, der den Blick aus Sicht der Arbeitnehmerseite hat, zu sagen: Dies ist eine ursächliche Aufgabe auch der Arbeitnehmervertretungen. Wenn ich die Stellungnahmen und das sehe, was mich an Telefonaten aus dem Bereich der IG BCE erreicht hat, dann war das von einer sehr großen Deutlichkeit geprägt. Das war sehr interpretationsfrei. Deswegen hätte ich gern von Ihnen, Herr Wendlandt, eine Stellungnahme zu dem Wasserentnahmeentgelt in Bezug auf Arbeitsplätze, Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung in Nordrhein-Westfalen.

Clemens Pick (CDU): Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Dr. Boehm. Sie haben einen großen Betrieb in der Energiegewinnung. Dort haben wir unterschiedliche Techniken. Frage: Wie würde sich das konkret auf die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Betriebes auswirken? In welcher Höhe würden die Verbraucher belastet? Und wie bewerten Sie da, wo andere Kühltechniken vorherrschen, die Wettbewerbsverzerrung?

Eine Frage an Herrn Dr. Schendel: Insgesamt können wir feststellen, dass, wenn wir diese Wassersteuer einführen, dadurch einige Betriebe, die in Konkurrenz zu anderen Bundes- oder europäischen Ländern stehen, in Schwierigkeiten geraten. Wie ordnen Sie die Situation ein, oder wie sehen Sie die Gefahr, dass möglicherweise Betriebe, die sehr starken Wasserverbrauch haben, sich in andere Bundesländer oder andere europäische Länder umorientieren und damit Arbeitsplatzverluste eintreten und auch Wirtschaftskraft verloren geht?

Dr. Burkhard Boehm (RWE Power AG/Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich spreche einmal für den Bundesverband Braunkohle, aber auch für das Unternehmen RWE Power, das hier ja auch

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

schon mit angesprochen worden ist. - Die Frage ist: Wie hoch sind die direkten Belastungen und einige spezielle Dinge, die sich daraus ergeben?

Es ist für die Gesamtindustrie eine Größenordnung von knapp 100 Millionen € pro Jahr, die hinter dem derzeitigen Gesetzentwurf steht. Für unser Unternehmen RWE Power sind es davon allein etwa 10 Millionen € pro Jahr.

Die Zahlen sagen dem einen oder anderen vielleicht nicht viel; aber die Frage ist: Was bedeutet das? Bei uns ist es jedenfalls so: Wenn einer sagt, dass sich da und da die Kosten erhöhen, dann wird gefragt, was wir dagegen tun können, was wir an Einsparung dagegensetzen können. Wenn wir uns dann unsere Möglichkeiten, die wir bereits ausgeschöpft haben und die wir noch haben, ansehen, kommen wir bei einem personalintensiven Unternehmen letzten Endes immer wieder an das Problem, dass wir doch auch an die Personalkosten - sprich: Arbeitsplätze - herangehen müssen.

Wenn man meinetwegen die Hälfte davon weitergeben könnte und nur die Hälfte dieser Kosten einsparen wollte, wären das für die Industrie tausend Arbeitsplätze, und für RWE Power wären es hundert. Das zu der allgemeinen Frage, was eine solche Zahl bedeutet, wenn sie genannt wird.

Es gibt deswegen eine ganz klare Forderung an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Tun Sie noch etwas für die Entlastung der Industrie!

Ein zweiter Punkt ist der, der speziell von Herrn Abgeordneten Pick angesprochen worden ist: Es gibt - das war auch schon in den Unterlagen zu lesen - ein besonderes Problem mit der so genannten Durchlaufkühlung. Die Kühlwasserverbräuche sind insgesamt sehr groß. Aber es gibt zwei Prinzipien: Das eine ist die Verdunstungskühlung. Sie kennen alle die Kühlturmschwaden. Das ist ein sehr günstiges physikalisches Prinzip. Das kennen wir auch vom Schwitzen. Es ist ein großer Kühleffekt dabei. Bei der Durchlaufkühlung wird Wasser einfach aus dem Fluss herausgenommen, an einem Wärmetauscher vorbeigeleitet. Da ist der Effekt nur 1/75 so groß. Man braucht also, um die gleiche Kühlung zu erzeugen, 75mal so viel Wasser bei gleicher Belastung und hat entsprechend hohe Kosten. Das ist bei uns bei einem Kraftwerk und auch bei anderen Unternehmen der Fall.

Wir haben ein Beispiel: das Kraftwerk Westfalen mit 450 Millionen Kubikmetern im Jahr an Durchlaufkühlung. Das würde dann tatsächlich 5 % Erhöhung der Kosten bedeuten, die insgesamt in dem Kraftwerk anfallen. Das wäre für einen solchen Standort tödlich. Dies können sicherlich auch die Vertreter der Kraftwerksverbände noch etwas deutlicher machen.

Dieses zusätzliche Entgelt bedeutet aus unserer Sicht also eine ganz erhebliche und kaum noch erträgliche Belastung der Industrie, die ganz klar auf die Arbeitsplätze durchschlagen wird. Außerdem muss in diesem besonderen Fall unbedingt etwas getan werden, um diesen besonderen Härtefall abzuändern.

Dr. Armin Eichholz (Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte die Ausführun-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

gen von Herrn Dr. Boehm noch etwas ergänzen. Ich spreche für die Verbände der Elektrizitätswirtschaft VDEW und VGB.

Eine Vorbemerkung dazu: Dieses geplante Gesetz trifft nicht die Elektrizitätswirtschaft im Allgemeinen und in allen Sparten gleich hart. Wir unterscheiden - und sind dort auch gesellschaftlich unterschiedlich aufgestellt - zum Beispiel den Stromvertrieb, den Stromhandel, die Stromverteilung und die Stromerzeugung, also die Kraftwerke.

Das Gesetz in der geplanten Form trifft insbesondere die Stromerzeugung besonders hart. Wir haben eine Situation nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland, dass die Kraftwerke von den so genannten Lastverteilern beobachtet werden, die darauf achten und darüber zu wachen haben, dass Stromverbrauch und Stromerzeugung zu jeder Zeit ausbalanciert sind. In Deutschland setzen immer die Kraftwerke ein, die den Strom gerade am kostengünstigsten anbieten können. Das müssen nicht zwangsläufig Kraftwerke aus NRW sein, das müssen auch nicht zwangsläufig Kraftwerke aus Deutschland sein, sondern das können auch welche aus dem benachbarten Ausland sein.

Wir haben hier also einen sehr starken europäischen Wettbewerb und einen völlig hart umkämpften Markt. Es trifft, wie gesagt, die Stromerzeugung und die Kraftwerke. Wir hatten vor gut drei Jahren mit der Einführung des Gesetzes zur Liberalisierung auf dem Strommarkt bereits eine sehr durchschlagende Wirkung. Die Großhandelspreise für Strom sind, so muss man sagen, 1999/2000 um 60 bis 70 % zusammengebrochen. Die Kraftwerke haben darauf reagiert. Es wurden in ganz erheblichem Ausmaß Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Leider mussten auch erhebliche Stellenkontingente abgebaut werden.

Dieses Wasserentnahmeentgeltgesetz in der geplanten Form trifft nun nicht die gesamte Branche, sondern wiederum die Kraftwerke. Ich möchte auf ein konkretes Beispiel kommen. Herr Dr. Boehm hat schon ausgeführt, dass es, physikalisch bedingt, eine sehr ungleichmäßige Belastung zwischen den einzelnen Kraftwerkstypen gibt. Da trifft es die Kraftwerke mit Durchlaufkühlung 75mal so stark wie die Kraftwerke mit Verdunstungskühlung. Beide stehen aber - wie zum Beispiel in Hamm das Kraftwerk Westfalen und in Werne das Gersteinwerk - nur 10 Kilometer auseinander und beteiligen sich am gleichen Markt.

Die Belastung für die Stromerzeugung in NRW bedeutet etwa 40 Millionen €, für das hier angesprochene Kraftwerk Westfalen allein 4,5 Millionen €. Herr Dr. Boehm hat bereits ausgeführt, dass das etwa 5 % der Kosten entspricht. Ein solches Kraftwerk setzt im Jahr etwa 100 Millionen € um. Die Kosten liegen bei dieser starken Wettbewerbssituation in gleicher Höhe. Es können nennenswerte Erträge nicht erwirtschaftet werden. Eine zusätzliche Belastung von 4,5 Millionen € für einen solchen Standort - und das gilt nicht nur für dieses Kraftwerk; wir haben ein vergleichbares Kraftwerk auch noch in Nordrhein-Westfalen, nämlich Veltheim - kann einfach nicht mehr aufgefangen werden, weil der Anspannungsgrad schon ganz erheblich ist.

Wir haben damit ein ganz extremes Risiko der Standortstilllegung. Wenn Sie 100 Millionen € pro Jahr umsetzen, bedeutet das überschlüssig, dass nicht nur direkt bei dem Kraftwerk, sondern in der Region insgesamt etwa tausend Arbeitsplätze davon betroffen sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Deswegen möchten wir Sie ganz energisch bitten, diese Ungleichverteilung der Lasten zu ändern. Das darf nicht bedeuten, dass jetzt wieder die Kraftwerke mit Verdunstungskühlung etwas stärker belastet werden, während man die anderen entlastet. Auch da ist die Schmerzgrenze erreicht.

Dr. Klaus Zetzmann (Degussa AG, Niederkassel): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier die Probleme eines Standortes konkret zu erläutern. Wir sind ein Chemiestandort in NRW am Rhein mit 900 Mitarbeitern. Wir stehen mit unseren Produkten in starker Konkurrenz mit den asiatischen Produzenten. Unser Preisniveau ist also niedrig.

Wir haben aus dem WEEG mit Mehrkosten von 750.000 € an diesem Standort zu rechnen. Der größte Teil, etwa 450.000 €, bezieht sich auf eine einzige Produktionsanlage. Sie stellt Monomer für die Faserproduktion in NRW her. Die Faserindustrie in NRW ist auch relativ notleidend. Preiserhöhungen sind also nicht durchsetzbar.

Wenn das kommt, bedeutet es letztendlich die Schließung dieser Produktion. Diese Produktion im Rahmen der Verbundproduktion eines Chemiestandortes trägt aber ganz wesentlich die Fixkosten wie Feuerwehr, Kläranlage und sonstige Dinge. Das bedeutet wiederum im Dominoeffekt, dass die anderen Produktionen ebenfalls noch unwirtschaftlicher werden und dass damit der Standort geschlossen wird.

Es geht um 900 direkt betroffene Arbeitsplätze. Von jedem Arbeitsplatz in der Chemie hängen noch etwa zwei Arbeitsplätze außerhalb, bei den Dienstleistern und bei den Zulieferanten, ab. Das heißt in der Summe: Noch einmal 1.800 Kollegen verlieren ihren Arbeitsplatz.

Deshalb nur noch eine Bemerkung: Ein Standort in einem großen Konzern steht in Konkurrenz zu allen anderen Geschäften und ist letztendlich nichts anderes als ein Mittelständler. Wenn dieser Standort keine Wirtschaftlichkeit nachweisen kann, wird sehr konsequent gehandelt. Es gibt im Gegensatz zu vor zehn oder zwanzig Jahren keine Quersubvention mehr. Jeder muss für sich kämpfen. Wenn er verliert, ist er aus dem Spiel.

Das mögen Sie bitte berücksichtigen und vielleicht im Sinne von Ausnahmeregelungen beachten, nicht Firmen zu bedenken, sondern letztendlich Standorte oder einzelne Geschäfte. Denn ein Konzern ist zwar sehr schön, aber der Standort entscheidet, und der ist im Moment - noch! - in NRW.

Siegfried Wendlandt (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein): Ich vertrete die IG BCE und die Arbeitnehmer der auch in dem Gesetzentwurf aufgezeigten am stärksten betroffenen Branchen, sei es Bergbau, sei es Papierindustrie, sei es chemische Industrie oder die schon angesprochene Elektrizitätsversorgung.

Mich erreicht eine Vielzahl von Briefen von Betriebsräten, in denen die ihre konkreten und sehr genauen Sorgen darüber zum Ausdruck bringen, dass durch dieses Gesetz ihre Standorte, ihre Produkte und, wie eben schon Herr Dr. Zetzmann gesagt hat, teilweise auch der einzelne Betrieb in erheblichem Maße betroffen sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Wir haben beispielsweise den Standort eines großen Unternehmens in Köln. Dort findet im Moment ein Standort-Benchmark zwischen den europäischen Standorten statt. Dabei zählt jeder Euro. Sie können sicher sein, dass die zusätzlichen Belastungen von mehreren 100.000 €, die auf diesen Standort umgelegt werden, in erheblichem Maße diesem Standort Nachteile im Benchmark in diesem konkreten Fall bringen werden.

Daran hängen Investitionen. Diese bringen zusätzliche Arbeitsplätze, oder, wenn die Investition nicht kommt, werden auch die vorhandenen Arbeitsplätze erheblich gefährdet.

Ich will noch ausdrücklich unterstützen, was Herr Dr. Zetzmann gesagt hat: Man kann nicht einfach sagen, dass dort ein großer Konzern ist, beispielsweise die Bayer AG, die mit 8 Millionen € belastet wird. Vielleicht denkt mancher, 8 Millionen wird doch die Bayer AG verkraften können! Dies mag so sein. Aber das wird auf einzelne Produkte umgelegt. Diese einzelnen Produkte werden dann ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Sie werden nicht mehr - wie früher - quersubventioniert, sondern man nimmt dann diese Produkte vom Markt und streicht, damit verbunden, natürlich auch die Arbeitsplätze.

Insoweit halte ich dieses Gesetz vom Grundsatz her für ein falsches Signal, bitte aber eindringlich darum, dass man die Belastungen der Industrie mildert, wie es bereits von einigen meiner Vorredner angesprochen wurde.

Dr. Frank Andreas Schendel (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für die Steilvorlage, jetzt zu einigen Fragen Stellung nehmen zu können. Die erste Antwort richtet sich auf die Frage von Herrn Abgeordneten Kasperek, wozu ich in Ergänzung zu dem, was schon ausgeführt worden ist, nur noch sagen wollte: Es geht darum, dass gerade wasser- und energieintensive Betriebe in Nordrhein-Westfalen von diesem neuen Wasserentnahmeentgelt besonders betroffen sind. Wir müssen bei einem Blick in die Industrie, insbesondere auch in die chemische Industrie, in der ich selber arbeite, ganz klar sehen, dass diese Betriebe hier angesiedelt sind, weil es die Konstellation mit Energie zu akzeptablen Preisen und eine Wasserentnahme ohne eine solche Belastung gibt.

Dies jetzt plötzlich kurzfristig aus Haushaltsgründen zu verändern, schickt ganz negative Signale in die Industrie. Ich will Ihnen noch eines an der Stelle sagen. Vielleicht kann ich damit die eine oder andere Frage, die sich daran noch anschließt, gleich mit beantworten. Es geht vor allem um negative Signale für die Industriestandorte und die Chemieparks und andere für die Zukunft. Die jetzt gebauten Betriebe packt man nicht ein und verlagert sie irgendwohin, sondern es geht um die Neuinvestitionen, die wir dringend brauchen.

Wir haben es neulich gerade an einem Neubau, an einem neuen Betrieb demonstriert, den der Ministerpräsident in Dormagen mit eingeweiht hat. Investitionsvolumen: 200 Millionen €. Der kriegt als "Begrüßungsgeschenk" der Landesregierung zusätzlich 800.000 € an Wasserentnahmeentgelt.

Man muss einfach einmal sehen, was das für einen Effekt hat. Das hat nicht den Effekt, dass dieser Betrieb jetzt zugemacht wird - so etwas würde ich nie sagen -; aber die nachfolgenden Investitionen werden negativ beeinträchtigt. Das Denken der Manager,

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

die über diese Standorte entscheiden, wird durch diese Sache negativ beeinflusst, und sie werden negativ beeinflusst, weil es an wichtigen deutschen und europäischen Standorten, die in einem solchen Wettbewerb stehen, nicht dieses Entgelt gibt. Es gibt in Rheinland-Pfalz eben aus guten Gründen nicht dieses Entgelt, es gibt in Bayern dieses Entgelt nicht. Das sind Beispiele, die wir hier anführen müssen. In Hessen hat man es abgeschafft - Gott sei Dank! Man hat es sicherlich auch deshalb abgeschafft, weil man gesehen hat, dass man die Industrie, die Grundwasser in bestimmten Bereichen fördert, in besondere Probleme gebracht hat.

Damit gehe ich auf das ein, was der Herr Abgeordnete Brunemeier angesprochen hatte: Gibt es Tendenzen? In Hessen haben wir bei dem drastischen Grundwasserentgelt gesehen, dass Firmen aus dem Bereich im Frankfurter Raum zum Teil ihre ganz erheblichen Probleme hatten und dadurch auch entsprechende Strukturveränderungen eingetreten sind.

Eine Betrachtung ist immer gefährlich: Wenn man das auf Umsatz oder Ähnliches bezieht. Das erfolgt zum Teil in dem Gutachten des Forschungsinstituts Köln, des FiFo. Wir müssen das ganz deutlich auf das Ergebnis eines wirtschaftlichen Handelns beziehen. Insofern ist die Zahl, die Sie, Herr Wendlandt, nannten, ja auch zutreffend. 7 bis 8 Millionen € würden bei Bayer aus dem Ergebnis weggenommen, wenn dieses Wasserentnahmeentgelt nach dem Vorschlag der Landesregierung käme. Das betrifft das Ergebnis, und zwar nicht das Ergebnis des gesamten Konzerns, sondern das Ergebnis gerade dieser Grundstoffindustrien im Bereich von Chemie oder im Bereich von Polymeren, die ein sehr knappes Ergebnis - vielleicht noch schwach schwarz, vielleicht aber auch schon leicht rot - haben und bei denen dann die negativen Faktoren oben darauf kommen.

Herr Abgeordneter Kasperek hatte eine Frage zu der Härtefallklausel gestellt, auf die ich gern noch eingehen möchte, jedenfalls soweit mir das die Zeit noch erlaubt. - Die Problematik der Härtefallklausel, wie sie in § 5 dieses Gesetzes angedacht ist, ist folgende: Sie ist für den Unternehmer nicht berechenbar. Ich kann es an Beispielen, wo wir von solchen Härtefallregelungen Gebrauch zu machen versucht haben, demonstrieren. Es geht dann nur über lange Verhandlungen und zähe Auseinandersetzungen über Jahre. Und die Quintessenz ist: Als Unternehmer müssen Sie erst einmal den Preis voll kalkulieren und können nur hoffen, irgendwann etwas zurückzubekommen. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass eine solche Sache von vornherein akzeptiert wird. Das ist für die Unternehmen, die in Nordrhein-Westfalen gerade auch im Export stehen - viele haben eine Exportrate von zwei Dritteln -, eine ganz große Schwierigkeit, solche Preise, wie sie hier zusätzlich daraufkommen, im Export weiterzugeben. Das wird nicht gelingen, wenn Sie die gegenwärtige Konstellation am dortigen Markt sehen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage, Herr Abgeordneter Brunemeier, damit beantwortet habe.

Herr Abgeordneter Pick hatte noch gefragt, wie es sich auf die Investitionen und auf das Geschehen auswirken würde. Ich weise darauf hin, dass neue Investitionen an den Standorten in Nordrhein-Westfalen auf diese Weise erschwert und besonders negativ betroffen werden. Es wird natürlich einzelne Beispiele geben, dass bei einer solchen Gesetzgebung, wenn sie käme, angesichts der Gesamtbelastung - das ist ja sehr stark

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

das Thema, das in Frage 3 angesprochen wird - deutlich negative Reaktionen bis hin zu dem angesprochenen Arbeitsplatzabbau, wenn man nur auf diese Weise den Kostenbelastungen ausweichen kann, nicht auszuschließen sind.

Sabine Jahn (Arbeitskreis Steine und Erden Nordrhein-Westfalen): Ich bin hier heute als Vertreterin des Steine-und-Erden-Verbandes Nordrhein-Westfalen und gebe dafür meine Stellungnahme ab.

Ich möchte konkret auf die Frage antworten, wie sich die Kostenbelastung für ein mittelständisches Unternehmen in der Steine-und-Erden-Industrie auswirkt. Unsere Umfragen haben ergeben, dass ein Unternehmen durchschnittlich mit 40.000 € belastet wird. Es gibt aber auch in Einzelfällen Betriebe, die mit einer sechsstelligen Summe belastet werden.

Das hört sich erst einmal sehr gering an. Man muss aber bedenken, dass dieser Betrag ungefähr einer Vollzeitarkbeitskraft entspricht, man auf der anderen Seite davon aber keine Wertschöpfung hat. Die Unternehmen der Steine-und-Erden-Industrie, die Baustoffzulieferungsunternehmen sind, die in dieser wirtschaftlichen Situation genauso schlecht dastehen wie die Baustoffindustrie und schon an den Grenzen ihrer Belastbarkeit sind, können solche Kostenbelastungen nicht mehr auf sich nehmen. Zwangsläufig ergeben sich da Arbeitsplatzabbau, auch Betriebsstilllegungen.

Sicherlich werden auch wir überlegen, obwohl sich die Rohstoffunternehmen aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe nur sehr begrenzt niederlassen können, ob man sich nicht in andere Länder begibt, wo noch Potenzial vorhanden ist und die Gesamtkostenbelastung nicht so hoch ist.

Dann möchte ich weiter auf die Wasserbenutzungen eingehen, die allgemein im Steine-und-Erden-Bereich auftauchen. Es wurde die Frage gestellt, wie sich die Kostenbelastung dort auswirkt. Es sind insgesamt drei Bereiche zu benennen.

Der eine Bereich sind die so genannten Sumpfungmaßnahmen. Das sind Maßnahmen, die Steine-und-Erden-Unternehmen vornehmen müssen, um überhaupt an die Rohstoffe heranzukommen. Das ist das Abpumpen von so genanntem Oberflächen- und Grundwasser. Der Gesetzentwurf geht auf solche Maßnahmen ein und sagt: Es ist wohl keine Wasserbenutzung in dem Sinne, sodass Kosten aufzuerlegen sind.

Unsere Forderung geht dahin, um möglicherweise auftauchende Probleme zu klären, die später - sollte das Gesetz durchkommen - entstehen, ob es sich bei einer solchen Maßnahme um eine Wasserbenutzung im Sinne des Wasserentnahmeentgelts handelt, dies im Gesetz durch die Aufnahme eines Befreiungstatbestandes klarzustellen.

Wir hatten das auch schon bei der Anhörung durch das Umweltministerium vorgetragen. Das Umweltministerium hat diesen Vorschlag aufgegriffen und ihn jetzt mit in die Auflistung der Befreiungstatbestände aufgenommen. Wir würden befürworten, wenn das auch so ins Gesetz hineinkäme, jedoch mit der weiteren Forderung, dass nicht nur die Grundwasserabpumpung, sondern auch die Oberflächenwasserabpumpung befreit wird.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Darüber hinaus haben wir noch zwei weitere Wasserbenutzungstatbestände, die in unserem Bereich vorkommen und die die Unternehmen erheblich belasten. Das sind zum einen Umweltmaßnahmen, die von Unternehmen durchgeführt werden, die behördlich angeordnet sind, die gesetzlich auferlegt werden, so zum Beispiel die Berieselung von Steinbrüchen, um die Staubeentwicklung zu verhindern.

Hier sind wir der Meinung, dass es sinnwidrig wäre, diesen Maßnahmen, die aus Umweltaspekten auferlegt werden, noch einmal ein Benutzungsentgelt aufzuerlegen.

Das Dritte sind Wasserbenutzungsmaßnahmen, die in den Bereichen Steinwäsche, Kies- und Sandwäsche, Wäsche von Geräten auftauchen. Hier wird der hohe Entgeltssatz mit eingeführt.

Deshalb wird die Forderung erhoben, dass das gleichbedeutend gestellt wird mit der Kühlwassernutzung, die hier mit einem geringeren Entgelt eingestuft wird, da wir auch in diesen Fällen von Steinwäsche, Sandwäsche und Kieswäsche keine Wasserreduzierung und keine qualitative Veränderung des Gewässers haben.

Michael Pieper (IHK Duisburg): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben schon eine ganze Reihe von Beispielen mit direkten Kostangaben aus Unternehmen gehört. Danach war ja auch gefragt worden. Ich kann das noch mit vielen Beispielen anschließend machen, möchte nur darauf hinweisen: Mit unserer Stellungnahme, auch mit der zu diesem Termin, hatten wir noch einmal auf die Übersicht verwiesen, die wir Ihnen vor einigen Monaten übermittelt hatten, in der unter konkreter Angabe von Firmen die jeweiligen Belastungen aufgeschlüsselt waren.

Ich möchte mich deswegen beschränken und nur ein paar Beispiele herausgreifen: Die Firma Solvay hat einen Standort in Rheinberg, betreibt seit einigen Jahren ein ganz intensives Kostendämpfungsprogramm, um diesen Standort zu erhalten, der erheblich gefährdet war, und würde durch dieses Gesetz ungefähr eine Zusatzbelastung von 8 % - Herr Schendel - des Ergebnisses vor Steuern ertragen müssen mit der Folge, dass die gesamten Überlegungen auch konzernintern im Hinblick auf vorzunehmende Investitionen, auf Arbeitsplatzsicherungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen hinfällig sind.

So ließe sich die Kette fortführen. Ich habe noch ein Beispiel: Dabei geht es um einen Kraftwerksbau. Hier wird ganz eindeutig gesagt, dass, wenn diese Belastung bei dem Entschluss zum Bau bekannt gewesen wäre, man diese Entscheidung so nicht getroffen hätte.

Vielleicht noch ein ergänzendes Wort zu der Frage Rohstoffindustrie, Kies- und Sandindustrie. Es wurde ja gefragt, welche Tätigkeiten damit erfasst sind. Es sind eigentlich, wie Frau Jahn eben ausführte, lediglich Reinigungs-, Waschungs- und Sortierarbeiten, Tätigkeiten also, bei denen Wasser nicht verbraucht wird, sondern an den Entnahmeort zurückgeführt wird, und zwar ohne dass zusätzliche Schmutzfrachten hineingetragen werden.

Ich erlaube mir die Anregung, hier darauf hinzuweisen, dass wir eigentlich diskutieren müssten, inwieweit die Kies- und Sandgewinnungsbranche nicht nur einen Anspruch

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

auf einen ermäßigten Satz haben müsste - Stichwort: Gleichbehandlung gleicher Tatbestände. Wir müssten eigentlich die Frage stellen, inwieweit diese Branche nicht vollkommen von der Zahlungspflicht, so dieses Gesetz denn überhaupt kommt, befreit werden müsste, weil diese Branche in der Regel nicht von öffentlichen Gewässern Wasser entnimmt, sondern von im Eigentum bzw. in Pacht stehenden Flächen. Deswegen dürfte es sich nach meiner Einschätzung eigentlich um einen entgeltfreien Gebrauch des Eigentümers nach § 24 WAG handeln. Ich bitte, dies mit zu überprüfen.

Dr. Ing. Norbert Ohlms (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Der Bundesgesetzgeber hat das Kraft-Wärme-Koppelungs-Gesetz (KWKG) erlassen. Warum? Um anzuregen, Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen zu bauen, also neue GuD-Anlagen zum Beispiel für die Fernwärme- und Stromerzeugung. Dieses KWKG wird nicht so ausgenutzt, wie man sich das vorstellt. Deswegen kann die CO₂-Einsparung nicht so kräftig sein, wie sich die Bundesregierung dazu verpflichtet hat.

Jetzt kommt dieses Wasserentnahmeentgeltgesetz auf Unternehmen zu, die solche Anlagen planen oder bereits bauen. Wenn sie diese Anlage planen - es sollen ja noch mehr gebaut werden -, geht das selbstverständlich voll in die Wirtschaftlichkeit ein. Sie haben ja gerade von Herrn Eichholz gehört, dass damit bei Durchlaufkühlung die Stromproduktionskosten um über 5 % steigen. Sie können sich vorstellen, wohin die Entscheidung bei einer Anlage führt, die dicht an der Wirtschaftlichkeitsschwelle ist: Kein Unternehmer wird bauen.

Wir sind in der misslichen Lage, dass wir schon planen und intensiv in Verhandlungen mit Herstellern sind. Was werden wir tun? Wenn das Verhältnis 1 : 75 bleiben sollte, werden wir Kühltürme bauen, ganz schlichtweg! Wir werden Millionen in die Hand nehmen müssen, um Kühltürme zu bauen, um dann insgesamt die Belastung des Unternehmens zu minimieren. Damit verliert aber das Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechendes Gewicht.

Deswegen kann ich nur dringend bitten, dass man dieses Missverhältnis zwischen Durchlaufkühlung und Verdunstungskühlung beseitigt. Ich empfehle nachdrücklich, dass man für die Anlagen, die der Bund fördern will, nicht zusätzliche Belastungen schafft, sodass hier überhaupt eine Belastung in toto abzulehnen ist, weil es nicht Sinn sein kann, dass das energiereichste Land, das Land, in dem die meisten Kraftwerke stehen und auch ersetzt und neu gebaut werden sollen, diese umweltfreundliche Maßnahme von Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen zusätzlich belastet.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich habe den Bedarf für eine zweite Fragerunde registriert. Ich schlage vor, weil gerade bei dem Beitrag von Herrn Dr. Ohlms auch das KWKG genannt wurde, diese zweite Fragerunde auch für die Fragen 3 und 4 zu öffnen. Denn in der Tat ist zwischen den direkten Kosten und den indirekten Kosten möglicherweise keine feste Differenzierung möglich. Ich würde also vorschlagen, dass jetzt die Kollegen Lindlar und Rimmel ihre Fragen noch ergänzen und wir dann mit der weiteren Beantwortung fortfahren. Wir reden jetzt also nicht mehr nur über die Frage 2, sondern über die Fragen 2 bis 4.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Vorsitzender, wenn man das alles hört, dann bin ich froh, in einer Fraktion zu sein, die beschlossen hat, bei entsprechendem Wahlausgang im Jahre 2005 das Gesetz auf jeden Fall rückgängig zu machen.

Heute Morgen haben wir im Landwirtschaftsausschuss gehört, dass die Landwirtschaft ausgenommen werden sollte. Man hört, dass SPD-Leute in der Straßenbahn flüstern, man wolle die Industrie herausnehmen. Dann müssten wir uns also auch noch einmal mit den Privatkunden beschäftigen; denn dann bleibt es ja zum Schluss bei denen hängen.

Ich habe mir gerade die vom Bund der Steuerzahler im Statistischen Jahrbuch gelieferten Zahlen angesehen: Wasserabnahme in Nordrhein-Westfalen 1,228 Milliarden Kubikmeter in 2002. Das wird in 2003 durch das Sommerwetter dieses Jahres sicherlich deutlich mehr sein. Kurz gerechnet: Dann würden wir bei 12 Cent pro Kubikmeter Wasser liegen, wenn wir 150 Millionen einnehmen.

Dann kommt ja noch etwas dabei. Das ist die Frage, die mich jetzt interessiert. Sowohl die Arbeitsgemeinschaft der Rheinwasserwerke als auch die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr haben eine interessante Rechnung vorgelegt. Herr Reitis und Herrn Lindner, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch etwas zu den weiteren Kosten sagen könnten, die auf das reine Entnahmeentgelt - 5 Cent für den Privatkunden oder für den Endverbraucher - draufkommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Erste Frage: Hat irgendjemand genaue Zuordnungen, welche Kraftwerkstypen, also Durchlaufkühlung oder Verdunstungskühlung, den Energieträgern zuzuordnen sind, also Braunkohle, Steinkohle? Kann man das differenzieren? Gibt es dazu Analysen und Zahlen?

Zweite Frage: Das Wasserentnahmeentgelt ist ja nicht in Nordrhein-Westfalen erstmalig zur Einführung vorgeschlagen, sondern das gibt es schon in anderen Bundesländern. Mich würde die Einschätzung interessieren, ob aufgrund der Erfahrungen, die in anderen Bundesländern möglicherweise Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihnen nahe gebracht haben, das zu verifizieren ist, was Sie jetzt argumentativ vorgebracht haben, also insbesondere die Auswirkungen auf bestimmte Standorte, Branchen usw. Gibt es darüber Erfahrungswerte, die man allgemein zugänglich machen kann?

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Ich habe eine Frage an die Vertreter der Industrie und des Mittelstandes, was den Wassereinsatz in der Produktion angeht. Das mit den Kraftwerken und mit der Kühlung haben Sie ja auch in den schriftlichen Stellungnahmen deutlich gemacht. Vielleicht können Sie noch einmal präzisieren, wie das Verhältnis im produzierenden Gewerbe zwischen dem Einsatz für die Kühlung und dem Einsatz in der Produktion ist und wie im mittelständischen Bereich, der ja mehr an der öffentlichen Wasserversorgung hängt, die Belastungen sind, über welche Größenordnung wir dort reden. Bei der Kühlung im Kraftwerksbereich ist es ja offensichtlich, bei wasserintensiven Unternehmen möglicherweise auch. Haben Sie aber Erkenntnisse, wie sich das generell auch in normalen mittelständischen Unternehmen oder Handwerksbetrieben auswirkt?

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

Dr. Bernd Brunemeier (SPD): Herr Vorsitzender, ich hatte vorhin zwei Fragen an BDI und IHK gestellt, deren Beantwortung für die Urteilsbildung in unseren Reihen sicherlich wichtig ist: die Frage nach der Quantifizierung der Kosten und nach den Auswirkungen entsprechender Regelungen in anderen Ländern.

Ich will jetzt auf die etwas wortkarge Antwort zu der Quantifizierung nicht zurückkommen. Dazu sind nur für einzelne Betriebe und Branchen Aussagen gekommen. Zurückkommen möchte ich aber auf die Auswirkungen entsprechender Regelungen in anderen Ländern. Was hier an Wirkungsbeschreibung zustande gekommen ist, was wir heute hören konnten, hörte sich wirklich Besorgnis erregend dramatisch an.

Deswegen ist die Frage nach den Wirkungen in den anderen Ländern ja umso wichtiger! All diese erheblichen Auswirkungen für die Standortwahl, für die Wettbewerbsfähigkeit, für das Schließen von Betrieben werden doch in den Ländern, in denen es eine ähnliche Regelung gibt, auch diskutiert und beobachtet worden sein.

Meine Frage war nicht, in welchen Ländern es diese Regelung noch nicht gibt oder zukünftig nicht mehr geben wird, sondern ob es sie schon länger gibt und welche Wirkungen sie hat. Deswegen wiederhole ich meine Frage: Welche Auswirkungen hat eine entsprechende Regelung in den Ländern mit Grundwasserentnahme, mit Kostenbelastungen, welche Wirkungen auf Betriebe und Branchen? In welchen Ländern sind Betriebe geschlossen worden, weggezogen, Standorte gefährdet, Investitionsentscheidungen vertagt worden? Darüber wird es doch Erkenntnisse geben - für den Fall, dass das alles so dramatisch ist, wie es hier beschrieben worden ist. Das ist doch für unsere Beurteilung des Sachverhaltes von erheblicher Bedeutung! Deswegen bitte ich, über die Frage nicht hinwegzugehen, sondern sie möglichst genau zu beantworten.

Hans Peter Lindlar (CDU): Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Es ist die Frage nach der Berechtigung, ein solches Wasserentnahmeentgelt in einer Höhe X festzusetzen. Der Bund der Steuerzahler, der sogar die Verfassungsgemäßheit infrage stellt, hat in seiner Stellungnahme auf Seite 4 Folgendes formuliert:

“Das Wasserentnahmeentgelt kann danach keineswegs willkürlich in beliebiger Höhe festgesetzt werden. Vielmehr kommt es wesentlich auf den Wert der öffentlichen Leistung an. Dieser Wert kann nur bestimmt werden zum einen durch Sachaufgaben, für die eine besondere Finanzierungsverantwortung der Abgabepflichtigen besteht, zum anderen durch die Kosten der Maßnahmen, die den Abgabepflichtigen auch zugerechnet werden können.”

Sie sind ja in der Regel juristisch auf dem Stand der Dinge. Meine Frage an Sie: Teilen Sie diese Einschätzung, und ließe eine derartige Einschätzung auch eine komplette Überladung des Wasserentnahmeentgelts auf die Endverbraucher zu?

Markus Gebhardt (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.): Der VIK vertritt die Industrie branchenübergreifend. Ich wollte noch einmal auf die Belastung für die einzelnen Branchen eingehen. Es macht nach unserer Ansicht keinen Sinn, die Belastung, nach einzelnen Branchen gemittelt, zu betrachten, sondern es sind

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

vielmehr einzelne Firmen aus den Branchen, die betrachtet werden müssen, nämlich Firmen, die bestimmte Techniken einsetzen. Dabei sind es, wie schon mehrfach gesagt wurde, Durchlaufkühlungen. Diese Firmen haben dann durchaus einen sehr großen Wettbewerbsnachteil. Teilweise wird von einer marginalen Belastung von Branchen gesprochen. Das sind Mittelwerte. Man muss wirklich die einzelnen Firmen betrachten!

Dirk Reitis (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr/Dortmunder Energie- und Wasserversorgung): Ich bin dankbar für die Anregung des Abgeordneten Lindlar, zu dem Thema "Haushalte" etwas zu sagen. Das steht ja auch in der Frage 2: Auswirkungen auf Unternehmen, Auswirkungen auf Haushalte. Ich spreche jetzt sowohl für die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr, aber auch für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung, die ja in Dortmund sehr nahe am Kunden ist.

Wir können auch nach Rücksprache mit unseren Kunden alles das bestätigen, was hier gesagt worden ist. Es geht - das ist ja mehrfach hier hervorgetreten - nicht nur um Kraftwerke, sondern es geht eigentlich um die gesamte Industrie. Wenn wir aber immer wieder von Befreiungstatbeständen reden, dann sind wir, Herr Lindlar, bald so weit, dass wir sagen: Einmal haben wir 150 Millionen €, und übrig bleiben nur noch die Haushalte.

Ich gehe jetzt auf Ihre Frage ein: 5 Cent Wasserentnahme am Wasserwerk bedeuten - aber diese Fakten sind alle genannt - nicht genutzte Mengen, Verluste, Löschwasser, Netzspülung - das hat Herr Dr. Hörsgen sehr intensiv gesagt -, die wir verstärkt machen müssen, Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die Nutzung der öffentlichen Straßen für Wasserleitungen kostet Konzessionsabgabe bei den Gemeinden, und die geht proportional mit dem Wasserpreis. Wenn der Wasserpreis steigt, steigt auch die Konzessionsabgabe. Die Steuer, über die wir reden, soll ja Bestandteil des Wasserpreises werden. Das wird ja keine ausgewiesene Steuer, sondern das wird Bestandteil des Wasserpreises. Dann geht mit dem Anstieg des Wasserpreises eben auch die Konzessionsabgabe hoch.

Die einzelnen Unternehmen versorgen übrigens auch nicht immer Endkunden mit Wasser, sondern es gibt Lieferketten dahinter. Da muss man rückwärts aufarbeiten, ob Industrie dahinter steht. Es gibt sogar im öffentlichen Netz recht umfangreiche Kühlungsstatbestände.

Der administrative Aufwand, so hat sich das bei uns herauskristallisiert - vielleicht kann Herr Lindner das gleich noch bestätigen -, führt bei 5 Cent zu einer bei dem Kunden ankommenden Erhöhung um 7,8 bis 8 Cent. Wenn viele Tatbestände herausgenommen werden, sind wir relativ schnell bei dem Doppelten. Sie haben 12 Cent gesagt und haben das wahrscheinlich als adäquate Zahl zu den 5 Cent genannt.

Ich muss also sagen: Die auf die 5 Cent draufkommenden 3 Cent kommen bis auf den administrativen Aufwand, der sich nicht proportional erhöht, auf das Mehr auch darauf, sodass wir sehr schnell, wenn wir über all die Tatbestände reden, über die wir heute geredet haben, nicht mehr über 5 oder über 8 Cent, sondern über 15 oder 16 Cent reden.

Eines muss ich noch sagen: Wenn wir über 8 Cent reden, die beim Kunden ankommen, dann sind das nicht mehr 2 € pro Jahr, sondern bei 8 Cent sind wir, wenn wir 45 Kubik-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

the-ro

meter rechnen - das passt etwa zu den 125 bis 128 Litern pro Haushalt, die Herr Dr. Hörsgen genannt hat -, pro Einwohner, also pro Familienmitglied - Wasser geht relativ proportional mit der Anzahl der zu dem Haushalt gehörenden Personen - letztlich bei 4 € pro Person und Jahr. So sind wir dann relativ schnell bei 10 € pro Person und Jahr, also bei Haushalten bei 40 bis 50 € im Jahr. Das ist schon etwas, was sehr viel Akzeptanzprobleme auch bei der Kundschaft hat.

Axel Welge (Städtetag NRW): Ich bin Herrn Reitis außerordentlich dankbar, dass er noch einmal dargelegt hat, welche Kosten auf den Bürger zukommen. Ich hätte das sonst auch noch getan; aber das will ich jetzt nicht wiederholen.

Herr Lindlar, Sie hatten die Frage gestellt, ob es aufgrund der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, die ich nicht gelesen und auch nicht vorliegen habe, möglicherweise rechtliche Hinderungsgründe gibt, dies umzulegen. Mit allem Vorbehalt: Ich kann das nicht erkennen, dass es da rechtliche Hinderungsgründe geben sollte. Das müsste natürlich noch einmal geprüft werden; aber ich gehe einmal davon aus, dass die Wasserversorgungsunternehmen - das sind ja wirklich Kosten, die neu entstehen - die umlegen können, natürlich im Rahmen des normalen Gebührenerhebungsverfahrens. Darin sehe ich im Grunde genommen gar keine Probleme.

Einen Satz möchte ich noch zum Thema KWK sagen. Das ist vorhin eindrucksvoll von Herrn Ohlms dargelegt worden. Die KWK-Förderung ist ja inzwischen anerkannt. Auf der Bundesebene bekommen wir auch Geld dafür. Der Bundesgesetzgeber und auch das Land haben sich dafür ausgesprochen, solche umweltfreundlichen Energieformen voranzubringen. Wenn wir so etwas tun - und nach unserer Auffassung ist es völlig richtig, so etwas zu tun -, dann müssen wir natürlich auch die Unternehmen, die so etwas aufbauen wollen, von Kosten entlasten. Es kann ja nicht angehen, dass die Wasserkraft zum Beispiel ausgenommen werden soll, aber Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen nicht, die 75mal so viel Wasser verbrauchen. Hier muss dringend etwas geändert werden. Unser Vorschlag geht in die Richtung, dass wir die KWK-Anlagen komplett ausnehmen. Es gibt eine schöne Möglichkeit: Das ist der § 1 Abs. 2. In eine neue Nr. 7 könnte man das hineinbringen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Einige Kollegen weisen zu Recht darauf hin, dass in dem dicht gedrängten Programm vor Weihnachten gleich Anschlussstermine auf sie warten. Ich gehe davon aus, dass zu diesem Fragenkomplex keine weiteren Fragen gestellt werden. Ich habe jetzt noch vier Sachverständige auf der Rednerliste. Gibt es weitere Wünsche, sich zu äußern? - Ich bitte, das jetzt in ziemlicher Kurzfassung zu tun.

Klaus Lindner (Arbeitsgemeinschaft der Rhein-Wasserwerke): Wir sind, wenn Sie so wollen, ein Umweltverband, der sich für den Gewässerschutz einsetzt. Wir haben gleichzeitig bei uns Mitglieder, die auch im Querverbund arbeiten. Insofern haben wir reichhaltiges Datenmaterial sowohl für die Trinkwasserseite als auch für die Kraftwerksseite zusammengestellt, an dem Sie sich orientieren können.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Ich darf hier nur ganz wenige Zahlen herausgreifen. Wir haben ermittelt, dass das Wasserentnahmeentgelt für einen Haushalt in Köln mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³ bei 15 € liegen dürfte. Für einen mittleren Betrieb, der etwa 70.000 m³ im Jahr verbraucht, würde das Wasserentnahmeentgelt rund 5.000 € betragen.

Nun mache ich eine Einschränkung: Diese Zahlen sind unter allem Vorbehalt zu sehen, und zwar aufgrund der in der neuen Gesetzesinitiative vorgesehenen Änderungen. Bei den von mir genannten Zahlen ist noch nicht berücksichtigt, welcher Verwaltungsaufwand auf die Wasserwerke zukommt. Zum einen sollen wir nämlich etwas verrechnen dürfen. Zu Beginn eines Jahres haben wir Abschlagszahlungen zu leisten und am Ende des Jahres irgendeine Abrechnung vorzunehmen.

Zum anderen - und jetzt kommt es ganz knallhart - müssen wir differenzieren, wofür unser Wasser benutzt wird. Beispielsweise brauchen wir Wasser für Feuerlöschzwecke - dankenswerterweise - nicht abzurechnen. Wir müssen es aber erst einmal erfassen; das wird bisher nämlich nicht gemacht. Wir wissen heute überhaupt nicht, wie viel Wasser wir für Feuerlöschzwecke verwenden.

Vielmehr haben wir heute nur einen Sachverhalt, der besagt: Wir haben soundso viel Wasser gefördert, und wir haben soundso viel verrechnen können. Daher stellt sich die Frage, wie dieser Punkt im Rahmen des Wasserentnahmeentgeltgesetzes später praktiziert wird, wie wir die Abgrenzungen fahren dürfen und wie wir dem Bürger gegenüber wieder verrechnen dürfen.

Der Verwaltungsaufwand auf der Landesseite wird im Moment mit 5 % vom Wasserentnahmeentgelt angesetzt. Nach meiner ganz vorsichtigen Schätzung muss man auf der Wasserversorgungsseite von einem entsprechenden Aufwand ausgehen. Dieser ist in unseren Kosten allerdings nicht dargestellt.

Darüber hinaus muss man das erschreckende Ergebnis sehen, dass wir in der gesamtökologischen Betrachtung tatsächlich kontraproduktive Effekte haben. Wenn wir ein hochmodernes Kraftwerk nachher gar nicht mehr zum Einsatz bringen können, weil es zu teuer wird, oder wenn ein Kraftwerk plötzlich einen Brennstoffmehraufwand hat, der dem Stromverbrauch von 15.000 Haushalten entspricht, um umweltverträglich Energie zu produzieren, dann kann man hier in keiner Weise mehr von ökologischen Effekten sprechen.

Deshalb möchte ich von dieser Position aus sagen: Sie wissen hoffentlich, dass wir hier über eine regenerierbare Ressource sprechen, die sich ständig erneuert. Hier liegt kein endgültiger Verbrauch vor; wir gebrauchen das Wasser nur. Wir haben wir - auch auf der PR-Ebene - sehr viele Instrumente, um diesen Gebrauch zu regulieren und um dem Bürger die entsprechenden Aspekte zu vermitteln. Hier bedarf es nicht noch eines Wasserentnahmeentgeltes.

Dr. Bernhard Hörsgen (Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen): Herr Abgeordneter Remmel, Sie haben nach den Erfahrungen aus anderen Ländern gefragt. Ich kann auf diese Frage leider nicht detaillierter antworten, weiß aber aus dem Kollegenkreis, dass in Hessen bei der Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes Standortfragen eine Rol-

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

le gespielt haben. Man könnte in den entsprechenden Drucksachen des dortigen Parlamentes nach näheren Informationen suchen.

Herr Abgeordneter Kasperek, Sie haben sich erkundigt, welcher Anteil des Wassers in der Produktion zur Kühlung eingesetzt wird. Diese Frage ist etwas schwierig zu beantworten, weil die Wasserversorgungsunternehmen bisher überhaupt keine Möglichkeit haben, den Kühlwasseranteil festzustellen. Und warum sollten die Kunden uns das auch sagen?

Vielleicht ist aber eine andere Zahl hilfreich. Gelsenwasser versorgt etwa 400 Betriebe im industriellen und gewerblichen Bereich, davon 20 Großunternehmen. Der weit überwiegende Teil, nämlich 380 Unternehmen, würde von den hier diskutierten Plänen getroffen. Ich gehe davon aus, dass der Mittelstand überwiegend kein Kühlwasser einsetzt, sondern das Wasser zu allen möglichen anderen Zwecken verwendet, die von einer Erhöhung unmittelbar betroffen wären. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen ja noch stärker belastet werden müssten, falls, wie hier eben erwähnt wurde, die Industrie bezüglich der Eigengewinnung freigestellt werden sollte.

Andreas Hardt (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.): Ich spreche für einen Industrieparkbetreiber, der drei Industrieparks am Rhein mit ungefähr 400 Millionen m³ Wasser pro Jahr versorgt. - Der Betriebswasserpreis wird sich durch das Wasserentnahmeentgelt in der vorgesehenen Form etwa verdoppeln. Meine Kunden - ausnahmslos Industriebetriebe im internationalen Wettbewerb, die mit dem Rücken an der Wand stehen - haben klar zu verstehen gegeben, dass sie nicht gewillt sind, das so hinzunehmen. Vielmehr erzwingen sie eine entsprechende Veränderung unserer Wasserpreise oder drohen, wie das hier schon angesprochen wurde, mit Umstieg auf Kreislaufkühlung bzw. anderen Maßnahmen, um von diesen hohen Kosten herunterzukommen.

Ich habe derzeit ein Projekt am Hals, bei dem ich konkret gefragt werde: Herr Hardt, wie viele Leute bauen Sie ab, um diesen Kosteneinbruch aufzufangen? - In meinem Fall mit etwa 150 Mitarbeitern bedeutet das, dass mindestens die Hälfte dieser Beschäftigten zur Disposition steht.

Zur Frage, was in anderen Ländern bei Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes passiert ist: Mein Pendant, ein ähnlicher Industrieparkbetreiber in einem Land, in dem es mittlerweile ein Wasserentnahmeentgelt gibt, hat bei dessen Einführung seinerzeit ungefähr eine Halbierung der Zahl seiner Mitarbeiter hinnehmen müssen.

Dr. Ing. Norbert Ohlms (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Es ist doch erstaunlich, dass verschiedene Bundesländer daran denken, entsprechende Gesetze abzuschaffen. Warum tun sie das? Um sich Wettbewerbsvorteile bei der Industrieansiedlung zu verschaffen und neue Industrien zu gewinnen. Nordrhein-Westfalen will offensichtlich nicht, dass sich hier Industrie ansiedelt, wie man aufgrund dieses Gesetzentwurfes vermuten muss.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

In Baden-Württemberg - das weiß ich definitiv - haben viele Kraftwerksbetreiber massiv Kühltürme gebaut, um das Wasserentnahmeentgelt zu umgehen. Dieses Beispiel habe ich vorhin schon angesprochen.

In Bezug auf den Versuch, das Ganze kleinzurechnen, darf ich aus Verbrauchersicht auf Folgendes hinweisen: Wenn ich der Zahl von Herrn Trittin glauben darf, bezahlt jeder Bundesbürger 1 € pro Monat für die regenerativen Energien, also beispielsweise für sämtliche Windkraftanlagen. Und hier sind wir nach dem von Herrn Reitis Gesagten bereits bei 4 € pro Jahr. Wenn dieser Betrag verdoppelt würde und bei jährlich 8 € läge, entstünden dem einzelnen Verbraucher hier Aufwendungen in der gleichen Größenordnung wie für die gesamte Förderung der regenerativen Energie. Man muss sich also einmal vor Augen halten, welche Dimensionen dahinter stehen.

Dr. Frank Andreas Schendel (Bundesverband der Deutschen Industrie): Ich möchte auf die Frage des Abgeordneten Brunemeier zu sprechen kommen, die meines Erachtens eine differenzierte Antwort erfordert. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die gerade dargestellte Zahl von 8 bis 10 % des Ergebnisses nicht nur auf Solvay, sondern durchaus auch auf andere Unternehmen zutrifft, die mit einer schmalen Umsatzrendite arbeiten. Von daher ist das eine gewisse Quantifizierung für Sie.

Wenn man sich die Wasserentnahmeentgelte in Deutschland insgesamt ansieht, ergibt sich ein sehr vielschichtiges und buntes Bild, selbst wenn man die Stadtstaaten einmal außen vor lässt. Übrigens stellt man fest, dass z. B. in Berlin die Industrieansiedlung nicht besonders erfolgreich ist, sondern dass dort eher Betriebe abwandern. Ich kann jetzt nicht belegen, dass diese Abwanderung mit dem sehr hohen Grundwasserentnahmeentgelt zu tun hat, sondern nur anregen, diese Frage noch weiter zu untersuchen.

Ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten ergibt sich folgende Konstellation: Drei Länder aus den neuen Bundesländern erheben ein solches Wasserentnahmeentgelt, nämlich Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Weil dort aber noch Spielregeln aus der Wiedervereinigung greifen, wird das Wasserentnahmeentgelt allerdings von Subventionen überlagert, die es in Nordrhein-Westfalen in dieser Form nicht geben kann.

In den drei alten Ländern Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird ebenfalls ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die dortigen Regelungen sind ganz unterschiedlich und in einer für den industriellen Betreiber sehr konfuse Weise gestaltet. Allerdings muss man berücksichtigen, dass die Struktur in diesen Ländern deutlich anders ist als bei uns. Wir verfügen hingegen über klassische Schwerindustrie, Grundstoffindustrie, Energieerzeuger - Stichwort: Durchlaufkühlung - und andere wasser- und energieintensive Betriebe.

Von daher kann man die von Ihnen zu Recht aufgeworfene Frage sicherlich nicht monokausal beantworten und sagen, dass es allein durch ein Wassernutzungsentgelt zu einer Abwanderung oder Stilllegung kommen werde. Ich kenne auch kein Beispiel nach dem Motto: Wasserentnahmeentgelt erhoben; drei Monate später zugemacht.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Gleichwohl müssen Sie berücksichtigen, dass es sich beim in Nordrhein-Westfalen gerade diskutierten Wasserentnahmeentgelt um eine Größenordnung handelt, die in Zusammenschau mit KWK, EEG und Ökosteuern für die betroffenen Unternehmen durchaus ein signifikantes Signal setzt - sei es, dass sie mit Arbeitsplatzabbau oder Differenzierung reagieren, wie von Herrn Hardt gerade dargestellt, sei es, dass ein ganzer Standort wie Lülsdorf zur Disposition steht, wie in dem besonders klaren Beispiel von Herrn Dr. Zetzmann deutlich wurde, oder sei es, dass negative Signale für zukünftige Investitionen gesetzt werden, wie ich betont habe.

Letzteres liegt mir besonders am Herzen; denn wir können nur dann sinnvoll überleben, wenn die Industrie- und Chemieparks von weiteren Investitionen positiv nach vorne getrieben werden. Sonst verharren wir. Und Sie wissen doch: Wer still steht, der treibt ab. Das ist gefährlich; von daher dürfen wir diese Tendenz nicht zulassen.

Martin Kregel (Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie e. V.): Ich möchte kurz die Kostenbelastung für die Papierindustrie darstellen. Die Papierindustrie nimmt direkte Wasserentnahmen vor. Das hierfür vorgesehene Wasserentnahmeentgelt würde sich auf 2,5 Millionen € belaufen. Diese Kostenmehrbelastung kann die Papierindustrie nicht tragen. Daher besteht die Gefahr, dass 100 Arbeitsplätze - sprich: 3 % der Arbeitsplätze der nordrhein-westfälischen Papierindustrie - abgebaut werden müssen. Das kann doch nicht tatsächlich gewollt sein!

Wenn man darüber spricht, wie es in anderen Ländern aussieht, in denen das Wasserentnahmeentgelt bereits erhoben wird, muss man immer die Kombination der Mehrbelastungen sehen. Die Papierindustrie ist zum einen durch das Wasserentnahmeentgelt direkt betroffen. Zum anderen ist sie indirekt betroffen, weil die Energiewirtschaft Kostenmehrbelastungen hat; diese zusätzlichen Aufwendungen sind in die genannte Zahl von 2,5 Millionen € noch gar nicht eingerechnet.

Berücksichtigt man außerdem die KWK- und EEG-Abgaben, kommen weitere rund 18 Millionen € Mehrbelastungen für die Papierindustrie in Nordrhein-Westfalen hinzu. Das führt zweifelsohne dazu, dass sich internationale Konzerne überlegen, nicht mehr in Nordrhein-Westfalen zu investieren, sondern anderswo.

Der Mittelstand - ich komme aus einem mittelständischen Unternehmen - kann diese zusätzlichen Belastungen nicht mehr verkraften. Er kommt damit in ganz erhebliche Schwierigkeiten gegenüber internationalen Konzernen, die die Mehrbelastungen, die sie hier haben, gegebenenfalls noch durch Kostenentlastungen in anderen Ländern ausgleichen können.

Noch ein letzter Punkt dazu: Wir in der Papierindustrie haben uns in den letzten Jahren sehr stark um Umweltaspekte gekümmert. Fast alle Unternehmen sind nach Öko-Audit zertifiziert. Wenn das denn so ist und so viele Investitionen in diese Bereiche geflossen sind, frage ich mich doch: Wie kann man es dann rechtfertigen und verantworten, über den Entnahme-Cent noch eine weitere Grundbelastung einzuführen?

Von daher habe ich die dringende Bitte, wirklich von diesem Gesetzesvorhaben Abstand zu nehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Dr. Bernhard Kichartz (Wirtschaftsvereinigung Metalle): Wir versuchen heute ja, die Fragen 3 und 4 in Verbindung mit der Frage 2 zu beantworten. Ich möchte aus Sicht der Aluminiumindustrie, für die ich hier spreche, daher kurz auf die indirekten Belastungen eingehen. Sie alle haben in der Vergangenheit die politische Diskussion um die Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mitverfolgt, das noch gestern im Bundeskabinett behandelt worden ist. Es bestand breiter politischer Konsens darüber, dass die energieintensive - insbesondere die stromintensive - Wirtschaft mit maximal 0,5 €/MWh belastet werden darf.

Wenn Sie die Stellungnahmen der Versorgungswirtschaft lesen und sich die aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz resultierenden Erhöhungen anschauen - die Werte schwanken von mindestens 0,5 €/MWh bis zu 2 €/MWh -, dann können Sie nachvollziehen, dass die indirekten Belastungen, die auf stromintensive Betriebe zukommen, den uns im Rahmen des EEG zugebilligten jetzigen Ausnahmetatbestand schon bei weitem übersteigen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es politischer Wille ist, auf der einen Seite einer Teilbranche der Wirtschaft zuzugestehen, dass ein Satz von nicht mehr als 0,5 €/MWh erhoben wird, und auf der anderen Seite billigend in Kauf zu nehmen, dass die Belastung aus anderen Gesetzesvorhaben diesen Wert deutlich übersteigt.

Um das Ganze in Zahlen pro Mitarbeiter auszudrücken - das haben wir in der Vergangenheit auch immer getan -: Wir reden hier alleine in Nordrhein-Westfalen - übrigens werden drei von fünf Aluminiumhütten noch in Nordrhein-Westfalen betrieben - über Belastungen von 3.000 bis 5.000 € pro Mitarbeiter und Jahr.

Diese Belastungen sind vor dem Hintergrund des Benchmarking - dieses Stichwort ist bereits gefallen - zu sehen. Wir sind in einem internationalen Konzern beheimatet. Die Kostenübersicht ist so transparent, dass sie jeder Schüler einer vierten Klasse mit arithmetischen Rechnungen nachvollziehen kann und sofort sieht, wer aus dem gesamten Anlagenportefeuille herausfällt.

Ich bitte Sie eindringlich, Ihre Vorhaben, insbesondere das Wasserentnahmeentgeltgesetz, auch im Hinblick auf die stromintensiven Bereiche noch einmal zu überdenken.

Dipl.-Ing. Björn Rickert (Verbraucher-Zentrale NRW): Erlauben Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zu dem, was hier gesagt worden ist. Erstens. Ich bin dem Abgeordneten Prof. Dr. Wilke noch eine Antwort schuldig, wie ich an seiner Reaktion gemerkt habe. Er fragte nach der Flexibilität der privaten Haushalte, mit der sie auf diese Kostenbelastung reagieren. Wir haben abgeschätzt, dass die Größenordnung bei 1 % der Wasserkosten liegt. Damit muss man seinen Wasserverbrauch um 1 % reduzieren, um diese Mehrkosten einzusparen. Eine solche Einsparung ist sicherlich leicht möglich; sie hat auch keine dramatischen Wirkungen auf die Wasserversorgungsnetze.

Zweitens. Vonseiten der Wasserversorger wird ins Feld geführt, dass Mehrkosten auf die privaten Haushalte zukommen. Das ist sicherlich richtig. Wir sehen hier aber auch die Chance, die Ressourcenschutzkosten nicht wie bisher schwerpunktmäßig nur auf die privaten Haushalte zu verteilen. Bisher war es für die Wasserversorger aufgrund der

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Versorgungsstrukturen sehr leicht, die Ressourcenschutzkosten weiterzureichen. Wir sehen hier eben die Chance, dass solche Ressourcenschutzkosten gesellschaftlich anders finanziert werden, sodass die privaten Haushalte entsprechend entlastet werden. Das ist von den Wasserversorgern bisher mit keinem Wort angemerkt worden.

Drittens. Mich erstaunt etwas, dass vonseiten der Wirtschaftsbetriebe ausschließlich die Arbeitsplatzeffekte benannt worden sind. Es ist bei allen Umweltkosten bisher doch so gewesen, dass sie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung erzeugt haben; das ist ja auch ihre Intention. Gleichwohl haben wir bei unseren Kostenbetrachtungen, die Sie nachlesen können, zugrunde gelegt, dass solche Maßnahmen nicht erfolgen, was natürlich unrealistisch ist. Wir gehen davon aus, dass in den betroffenen Branchen selbstverständlich erhebliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wassernutzung erfolgen werden und daher die indirekten Kosten auch niedriger sein werden, als wir das in unseren Worst-case-Betrachtungen dargestellt haben.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Unsere grundsätzliche Zustimmung zu der Einführung dieses Instruments "Wasserentnahmeentgelt" hängt natürlich an der Voraussetzung - das habe ich eingangs schon einmal erwähnt -, dass die vorgesehene Lastenverteilung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen nicht wesentlich tangiert wird. Wenn sich im Verhandlungsprozess ergeben sollte, dass die gesamten Kosten bei den privaten Haushalten hängen bleiben, können wir einer solchen Maßnahme selbstverständlich nicht zustimmen.

Dirk Reitis (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr/Dortmunder Energie- und Wasserversorgung): Bei meinem letzten Beitrag habe ich noch einen Satz vergessen; ich würde ihn gerne nachschieben. Ich persönlich sehe das ganze Gesetz jetzt sehr viel ängstlicher, als ich es noch vor zwei Stunden gesehen habe. Für mich ist hier klar geworden: Wir reden über Befreiungstatbestände; im Endeffekt könnte alles zulasten der privaten Haushalte und zulasten von Handel, Kleingewerbe und Mittelstand gehen.

Damit wird sich die Belastung der Haushalte und des Gewerbes sicherlich um den Faktor zwei gegenüber dem Betrag erhöhen, den ich noch vor zwei Stunden vor Augen hatte, als ich hier angekommen bin. Das tut nicht nur uns als Wasserversorgern und unseren Kunden weh. Wir belasten hier mächtig, obwohl wir im Moment auf dem politischen Parkett darüber reden, Bürger zu entlasten.

Wenn es mir zusteht, so etwas zu sagen, möchte ich wirklich an die Damen und Herren Abgeordneten appellieren: Überlegen Sie noch einmal, ob sich mit diesem Gesetz nicht etwas anderes anfangen lässt, als es durchzubringen.

(Heiterkeit)

Dr. Armin Eichholz (Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e. V.): Vorhin wurde gefragt, ob eine Zuordnung zwischen den nach Primärenergieträgern differenzierten Kraftwerkstypen und der Art der Kraftwerkskühlung möglich ist. Generell ist das nicht möglich; es gibt aber eine Tendenz: Die Kraftwerke mit Durchlaufkühlung, die

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

über alle Maßen und auch ungleichmäßig hoch belastet werden sollen, sind in aller Regel Kraftwerke älterer Bauart - wie beispielsweise das hier schon genannte Kraftwerk Westfalen. Es sind Kraftwerke, die in den Steinkohlegebieten und damit in sehr strukturschwachen Regionen stehen. Die ältere Bauart bedingt es in der Regel auch, dass sie sehr arbeitsplatz- und instandhaltungsintensiv sind und deswegen besonders hart im Wettbewerb der Stromerzeugung rudern.

Bei den Ausführungen von Herrn Dr. Schendel ist möglicherweise der Eindruck entstanden, dass bei der chemischen Industrie in diesem Zusammenhang nicht über Standortstilllegung, sondern über Investitionsentscheidungen gesprochen wird. In Bezug auf die Stromerzeugung wird das allerdings anders sein. Gerade bei den Kraftwerken mit Durchlaufkühlung werden wir knallhart zu überprüfen haben, ob wir sie weiter betreiben können. Wir sprechen hier übrigens nicht von einem Satz von 8 bis 10 % des Ergebnisses, sondern von 5 % des Umsatzes. Von einem Ergebnis will ich hier gar nicht mehr reden; da wird dann nämlich nichts mehr übrig bleiben.

Vorsitzender Volkmar Klein: Damit haben wir die Beratung der Fragen 1 bis 4 abgeschlossen. - In Bezug auf Frage 5 stelle ich Folgendes fest: Heute Morgen hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz getagt. Nach meinen Informationen wurden dort die eingegangenen Stellungnahmen sehr nachhaltig bearbeitet. Offenbar will die Koalition bezüglich der Landwirtschaft inzwischen andere Wege beschreiten, als das bisher vorgesehen war. Kann ich daher davon ausgehen, dass im Rahmen dieser Anhörung keine Fragen zu diesem Komplex zu stellen sind?

Hans Peter Lindlar (CDU): Ich will keine Frage stellen, sondern nur etwas korrigieren. Nach meinem Eindruck geht es der Koalition lediglich darum, die Wasserentnahmen der Landwirtschaft für Beregnungen nicht mehr mit einem Entgelt belegen zu wollen.

Das Problem der Auswirkungen auf die freiwilligen Kooperationen bleibt aber bestehen. In dem Moment, wo auf die Wasserentnehmer zusätzliche Kosten zukommen, werden sie sich fragen, ob sie in den Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft bleiben und weiterhin die Kosten tragen, die sie bisher freiwillig getragen haben. Wir haben eben ja gehört, dass diese Kooperationen zum Teil schon gekündigt worden sind.

Vorsitzender Volkmar Klein: Die Zuschriften beantworten diese Fragen intensiv. Daher brauchen wir uns in diesem Kreise keine Gedanken darüber zu machen, wie die Koalition hier vorgehen sollte.

Clemens Pick (CDU): Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wurde heute Morgen nur eine Erklärung der Koalitionsfraktionen abgegeben, ohne dass klar war, was denn letztendlich geschieht. Insofern ist dieses Thema nicht abgearbeitet. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass hier schon eine Veränderung beschlossen ist. Vielmehr wird es konkret darauf ankommen, was nachher bei der Beratung des Gesetzentwurfes herauskommt.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Ich möchte gleichwohl eine Frage an die Herren Leser, Muß und Winkelmann stellen. Wie beurteilen Sie die Arbeit der Kooperationen und die entsprechenden Aktivitäten der Landwirtschaft? Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Nutzen bzw. Ertrag und betrieblichem Aufwand? Inwieweit kann dort überhaupt noch von Effizienz gesprochen werden, und zwar zum einen vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastungen und zum anderen aufgrund des bei diesen vergleichsweise kleinen Einheiten entstehenden Verwaltungsaufwandes?

Dipl.-Ing. Hans Leser (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V./Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln rechnet mit Einnahmen aus dem Bereich Beregnungswasser von 450.000 €. Im Gutachten des FiFo steht ferner, dass nach Schätzungen des MUNLV 3.000 bis 5.000 landwirtschaftliche Betriebe davon betroffen sind. Wenn man nur einen Verwaltungsaufwand von 100 bis 125 € ansetzt, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Verwaltungsaufwand in den Behörden höher ist als die aus dem Beregnungswasser zu erzielenden Einnahmen.

Daher sollte allein schon im Interesse der Landesregierung Abstand von diesem Plan genommen werden. Die Koalitionsfraktionen scheinen im Landwirtschaftsausschuss ja auch so verfahren zu wollen.

Darüber hinaus entstünden den Landwirten durch die Erfassung des Beregnungsaufwandes Kosten. Zum einen müssten Investitionen für Wasseruhren etc. getätigt werden, zum anderen käme auch bei ihnen ein erheblicher Verwaltungsaufwand hinzu.

Die freiwilligen Kooperationen - das wird hier ja von allen Seiten betont: von den Verbraucherschützern, von der Wasserwirtschaft und natürlich auch von uns - haben sich bewährt. Sie sind seit fast 15 Jahren ein Erfolgsmodell, das nicht gefährdet werden darf. Wir haben übrigens schon zahlreiche Kündigungen von der Wasserwirtschaft vorliegen; denn sie sagt zu Recht: Wir können keine zusätzlichen Belastungen tragen.

Von daher fordern wir die volle Anrechenbarkeit der Ausgaben für Kooperationen. Es gibt auch einen entsprechenden Ansatz des MUNLV. Das Ministerium hat nämlich Alternativen vorgelegt, und die erste Alternative ist sicherlich ein Weg, über den man diskutieren und nachdenken sollte.

Peter Muß (Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.): Bei der Einführung der Kooperationen waren diese bei den Landwirten und Gärtnern sicherlich sehr umstritten. Mittlerweile verfügen sie aber über die volle Rückendeckung der Landwirte und Gärtner. Wir treten daher sehr massiv dafür ein, dass die freiwilligen Kooperationen auch weiterhin erhalten bleiben.

Dort wird Gewässerschutz auf freiwilliger Basis betrieben. Er müsste ansonsten per Ordnungsrecht geregelt werden. Das würde zusätzlichen Aufwand für das Land bedeuten; denn die Einhaltung des Ordnungsrechtes müsste auch kontrolliert werden. Von daher sprechen wir uns ganz klar dafür aus, dass die Kooperationen wie bisher fortgeführt werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (71.)

18.12.2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (37.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Jürgen Winkelmann (Landesverband Gartenbau Rheinland): Ich kann nur das unterstreichen, was meine beiden unmittelbaren Vorredner gesagt haben. Wir stehen ebenfalls hinter den Kooperationen, die mit der Wasserwirtschaft eingegangen worden sind. Auch uns liegen bedauerlicherweise bereits Androhungen von Kündigungen vor.

Die Betriebe haben sich auf die Kooperationen eingestellt; es ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Gruppierungen entstanden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn das Ganze nun aufgrund des Wasserentnahmeentgeltes infrage gestellt würde.

Dr. Walter Fischer (Landwirtschaftskammer Rheinland): Aus Sicht der beiden Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalens, die diese Kooperationen verwalten, möchte ich noch ganz kurz etwas dazu sagen. Die Kooperationen will ich gar nicht mehr anführen; sie wurden heute ja von allen Seiten als Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Hier ist die Frage nach der Effizienz, dem Verwaltungsaufwand und dem gesamten Verfahren gestellt worden. Die Landwirtschaftskammern haben Mitarbeiter für die Beratung eingestellt und verwalten das Ganze sehr effizient. In diesen Kooperationen gibt es daher eine ganz hohe Flexibilität. Andere Länder, z. B. Baden-Württemberg, überlegen, wie sie eine ähnliche Flexibilität und Elastizität vor Ort erreichen können. Das ist das Erfolgsmodell der Kooperationen.

Wenn nicht die Lösung gefunden wird, dass die gesamten Kosten dieser Kooperationen von den Wasserversorgungsunternehmen abgesetzt werden können, müssen wir mit der Kündigung aller dieser Mitarbeiter - es handelt es in Nordrhein-Westfalen um insgesamt 50 Beschäftigte - rechnen. Aufgrund der drastischen Einsparungsmaßnahmen - die Damen und Herren Abgeordneten haben gestern ein Gesetz beschlossen, nach dem die beiden Landwirtschaftskammern zusammengelegt werden - können diese Mitarbeiter auch nicht von uns übernommen werden; das muss deutlich gesagt werden.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Ergänzungen. Sie haben uns eine Menge guter und informativer Eindrücke aus der Praxis geliefert. Teilweise haben Sie uns auch sehr klare Empfehlungen mit auf den Weg gegeben, die wir bei den weiteren Beratungen ebenfalls berücksichtigen werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird am 15. Januar 2004 seine Beratungen zu diesem Gesetzentwurf abschließen und seine Empfehlung abgeben. Die abschließende Behandlung wird dann hier in diesem Saal im Plenum des Landtags am 21. oder 22. Januar erfolgen.

Ich wünsche Ihnen für die nächsten Tage ganz andere Gedanken, eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

gez. Volkmar Klein

Vorsitzender

ke/05.01.2004/06.01.2004

406